O.
46

AGB
O 46

O 46

Grundzüge

einer

Gymnasialreform

in

Bayern

im Zusammenhang mit der allgemeinen deutschen Schulreform,

Lehrern, Aeltern und Freunden höherer Schulbildung zur Prüfung vorgelegt

vom

Professor Dr. C. Burkhard.

Staatliche Bibliothek Bamberg

München,
Christian Kaiser.
1849.

046

Es ist vergeblich, das Heil des menschlichen Geschlechts von einer allmäligen Schulverbesserung zu erwarten. Die Schulen müssen umgeschaffen werden, wenn etwas Gutes aus ihnen entstehen soll, weil sie in ihrer ursprünglichen Einrichtung fehlerhaft sind und selbst die Lehrer derselben eine neue Bildung annehmen müssen.

Kant.

Staatliche Bibliothek Bamberg

Einleitung und Vorrede.

Inmitten der ungeheuern Bewegung, welche gegenwärtig außer andern Ländern Europa's unser Vaterland in seinen Grundfesten erschüttert und aufwühlt und durch Völkersturm und Völkerbeben eine neue Zeit zu begründen strebt, ringt auch die Schule, dieses große Gebiet geistigen Lebens und Wirkens nach einer neuen, festen Gestaltung. Deutschland will, wie es scheint, hier noch einmal Fackelträger für andere Völker werden. Alle Arten von Schulen sind bei dieser Umgestaltung betheiligt, die stolze Hochschule so gut wie die bescheidene Dorfschule; überall die Frage: entspricht die Schule in ihren Einrichtungen und in ihrem Wirken ihrer naturgemäßen, vernünftigen Bestimmung? gibt sie wahre Menschen- und Berufsbildung, gibt sie dieselbe in der besten Weise, auf dem kürzesten Wege? überall der Ruf nach Reformen, das Verlangen nach zeitgemäßen Aenderungen und Verbesserungen. Neu ist diese Bewegung auf dem Gebiete der Schule so wenig als auf dem des Staates, wie sie hier und dort in ihrer reineren, edleren Gestalt durchaus keine revolutionäre, sondern eine reformatorische ist: das Jahr 1848 hat ihr nur größeren Nachdruck, hat ihr einen bestimmten Ausdruck gegeben. Denn nicht mehr bloß natur- und zeitgemäße Menschen- und Berufsbildung ist es, was man gegenwärtig von den Unterrichtsanstalten fordert, dieselbe soll zugleich entschieden eine volksthümliche, eine deutsche sein, wahre Nationalitätsbildung, der Eigenthümlichkeit und dem Wesen des deutschen Volks entsprechend. Dieses Verlangen steht seit dem vorigen Jahre bei allen im

*

Bereich der Schule gepflogenen Verhandlungen im Vordergrund; es hängt zusammen mit dem größeren allgemeinen Verlangen nach einem freien, einigen, mächtigen Deutschland, es wird mit ihm gleiches Schicksal haben. Ist das Jahr 1848 für Deutschland wirklich das große Freiheitsjahr, in welchem in der deutschen Geschichte das Mittelalter endet, die neue Zeit beginnt: dann werden auch unsere Schulen frei werden von allem ihnen noch vielfach anklebenden mittelalterlichen und fremden Wesen; wir werden deutsche Schulen bekommen, deren Hauptbestreben dahin geht, tüchtige Menschen, gute Bürger, ächte Deutsche zu bilden.

Das Verlangen nach zeitgemäßer und volksthümlicher Bildung, das gegenwärtig die ganze Nation so mächtig ergriffen hat, wird der Natur der Sache nach am stärksten an diejenigen Schulen gestellt, welche, so lautet wenigstens die Anklage, der fortgeschrittenen Zeit am wenigsten Rechnung getragen, das nationale Element am meisten in den Hintergrund gestellt haben, — an die Gymnasien. Sie bilden recht eigentlich den Mittelpunkt der gegenwärtigen großen Schulbewegung; bei ihnen handelt es sich mehr als bei andern Unterrichtsanstalten um eine Lebensfrage; bei ihnen wird das Princip angefochten, es wird gerade das in Frage gestellt, worein sie seit Jahrhunderten ihre Ehre, ihren Schmuck, den Hauptsegen ihres Wirkens gesetzt haben. Ungescheut, fast grausam wird es ausgesprochen, jeden Tag allgemeiner und lauter: „unsere Gymnasien stehen mit dem Zeitbewußtsein, mit den unabweisbaren Forderungen der Gegenwart in Widerspruch; sie stehen, wenn sie es nicht schon sind, auf dem Punkte, Ruinen zu werden, in welchen das heranwachsende Geschlecht kein wirthliches Obdach, keine gesunde, lebensfrische Nahrung mehr findet."

Der Art Klagen konnte man zwar schon im vorigen Jahrhundert hören; im letzten Viertheile desselben wurden bekanntlich die Gymnasien ebenso heftig angegriffen wie gegenwärtig; allein die Gegner waren damals ganz anderer Art: es waren nur Leichtbewaffnete, es waren die Männer praktischer Kenntnisse, beruflichen Wissens, des nützlichen Allerlei's, die ihre schwachen

Pfeile auf diese granitenen wohlverschanzten Burgen abschoßen. Damals, und bis vor zwei Jahrzehnten, war es für die Hüter derselben gar leicht, den Harnisch altklassischer Gelehrsamkeit umzuschnallen und den Anstürmenden mit stolzer Verachtung die Worte entgegenzuschleudern: „odi profanum vulgus et arceo." Damals war es so leicht zu sagen: es ist nur der Haß der Besitzlosen gegen die Besitzenden, die Anfeindung armseliger Proletarier, jämmerlicher Nützlichkeitskrämer gegen den Adel und die Aristokratie der Gelehrten, gegen das Eigenthum der gründlich und wissenschaftlich Gebildeten. Den sprechendsten Beweis dafür liefert das Verfahren, das noch im Jahr 1829, in demselben Jahre, in welchem ein berühmt gewordener bayerischer Schulplan erschien, gegen den Stuttgarter Professor F. W. Klumpp wegen seines Werkes „die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anforderungen der Zeit" beobachtet werden konnte. Klumpp, eben so tüchtig als Schulmann wie anspruchlos und edel als Mensch, suchte bereits damals alle die Forderungen als natur- und zeitgemäße zu begründen und geltend zu machen, welche die Gegenwart mit immer größerem Nachdruck als unabweisbare an die Gymnasien stellt, wenn sie Pflanzschulen wahrer höherer Menschenbildung sein wollen. Noch im Jahr 1829 aber konnten die Anhänger des Alten wie Wespen über den wohlgesinnten Mann herfallen und ihn zerstechen; man suchte sein Wissen und seine Kenntnisse herabzusetzen, seine Gesinnung und seinen Charakter zu verdächtigen, mit einem Worte, ihn moralisch zu vernichten. Und nun gerade zwanzig Jahre später erlebt der schlichte, wohlgesinnte Mann den Triumph, daß die Grundsätze, die er aufstellte, immer allgemeinere Anerkennung finden, daß die Vorschläge, die er machte, in Würtemberg, ja beinahe in ganz Deutschland angenommen und durchgeführt werden.

Denn die Lage der Dinge hat sich in den letzten zehn Jahren gar gewaltig geändert; das früher so fest geschlossene Reich ist in sich selbst uneins geworden; es ist ein Größerer über dasselbe gekommen, der mächtig wirkende Geist der Zeit. Gegenwärtig

treten die Besitzenden selbst, reiche Grundherrn in Latiums und Griechenlands geistigen Fluren, gründliche Kenner der lateinischen und griechischen Sprache, große Verehrer und Pfleger der klassischen Literatur fast mit jedem Tage in größerer Zahl auf und sagen: Ja, die Gymnasien müssen umgestaltet werden, denn sie haben noch mehr oder minder ihre mittelalterliche Gestalt, ihre veralteten Einrichtungen und Grundsätze; sie sind gegenwärtig noch fast nichts anders als lateinische Schulen, sie geben fast nichts weiter als lateinische und griechische Sprachbildung, die sogenannte formale Geistesbildung; wir aber brauchen fortan deutsche Gymnasien, auf welchen bei aller Achtung vor der klassischen Bildung vor allem Menschen, brauchbare Bürger, Deutsche erzogen und gebildet werden. Dieß ist der Cardinal- und Angelpunkt der gegenwärtigen großen Bewegung auf dem Gebiete der gelehrten Mittelschule. Es ist nicht, wie man den der Sache Unkundigen mitunter weis machen will, ein Kampf gegen klassische Bildung; diese soll ja im Gegentheil mehr gehoben, lebendiger, wirksamer gemacht werden; es ist nicht einmal ein Kampf gegen die lateinische und griechische Sprache, denn es wird ja denselben fortwährend eine sehr bedeutende Stelle im gelehrten Jugendunterrichte eingeräumt; der Kampf geht nur gegen die Tyrannei, welche die lateinische Sprache seit Jahrhunderten im Bildungsgange der studirenden Jugend ausgeübt hat; er geht gegen die Hintansetzung oder Unterdrückung anderer Bildungselemente, besonders der Muttersprache und der Naturwissenschaften, die bei der absoluten Herrschaft jener alten Tyrannin nicht aufkommen konnten; es handelt sich damit zugleich um eine Vermittelung und Ausgleichung des alten Streites zwischen den Sprachen und den sogenannten Realien.

Ich bin dem Gange dieses großen Streites in allen seinen Wendungen und Zügen aufmerksam gefolgt, und habe dadurch die feste Ueberzeugung gewonnen: dieser alte, langwierige Streit wird in naher Zukunft eine befriedigende und glückliche Lösung finden; er wird endigen, nicht mit der Niederlage altklassischen

Studiums; diese wird nicht beabsichtigt *); wohl aber mit der Zurückweisung des Lateinischen in die gehörigen Schranken, mit der Herstellung des vernünftigen Gleichgewichts zwischen den idealen Bildungsmitteln, den Sprachen, und den realen, den mehr auf der Welt der Erscheinung beruhenden, mit Hervorhebung namentlich aller derjenigen Bildungselemente, welche dazu beitragen, in der studirenden Jugend auch auf den Gymnasien Nationalgefühl, Vaterlandsliebe, deutschen Sinn und Charakter zu pflanzen und zu erhalten.

Die Ereignisse unserer jüngsten Vergangenheit, die dadurch offenkundig gewordenen geistigen Bedürfnisse unsers Volks in Zukunft, legen ein neues, gar schweres, wohl entscheidendes Gewicht in die bisher noch schwankende Wagschale, gerade sie lassen die Umgestaltung der deutschen Gymnasien zu Gunst und Frommen zeitgemäßer und volksthümlicher Bildung als gebieterische Nothwendigkeit erscheinen. Deutschland, unser großes und schönes Vaterland, steht gegenwärtig offenbar an einem Wendepunkte seiner Geschichte: es wird ein einiges, in voller bürgerlicher Freiheit und ungehinderter Entwickelung aller seiner Kräfte starkes, glückliches und mächtiges Reich werden, oder es wird, wir können uns das nicht verhehlen, gleich dem unheiligen und dem heiligen römischen Reiche in innern Kämpfen wie in unglücklichen Kriegen nach außen sich allmälig verbluten und aufreiben. Die ganze Sehnsucht der Nation, das Ringen und die Arbeit von Millionen, darunter die edelsten und besten des Volks, ist seit der Er-

---

*) Professor Hiecke aus Merseburg, einer der tüchtigsten Förderer des deutschen Unterrichts auf Gymnasien, schilderte auf der Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer in Leipzig in beredten Worten den erziehenden Einfluß, welchen die altklassische Literatur auf das deutsche Volk geübt und folgerte daraus, daß dieselbe nicht ein Gut der Gymnasien allein sei, daß auch die Realschulen, ja selbst die Volksschule daran theilnehmen müßten; für die letztere sei in einer zweckmäßigen Sammlung von Uebersetzungen gleichsam ein altes Testament des griechisch römischen Geistes zu bilden.

hebung im vorigen Jahre auf die Einheit, Freiheit und Größe Deutschlands gerichtet; — aber die bisherigen Erfolge sind keine glücklichen gewesen, unsere gegenwärtige Lage ist, gelindestens gesagt, eine sehr gefahrvolle, höchst betrübende. Erst ein so großer allgemeiner Aufschwung, ein so mächtiger Anlauf zu fester einheitlicher Gestaltung, und dann gerade in den Hauptvertretern des Volks ein so entschiedener politischer Bankerott, in welchem große Kapitalien geistigen Vermögens für den Augenblick wenigstens als verloren erscheinen; erst eine solche allgemeine Begeisterung für das eine und einige Deutschland, ein solches Schwärmen für die eine große deutsche Nation, und dann gleich darauf wieder ein solch klägliches Auseinandergehen der einzelnen Staaten und Volksstämme, solch kleinliche Eifersüchteleien, solch jammervoller Partikularismus, bei dem es nie zu einem großen einheitlichen Ganzen kommen kann; erst ein so hohes selbstbewußtes Streben nach Freiheit und zwar nach der wahren, welche das Gesetz zur Grundlage, die Ordnung zur natürlichen Folge hat, dann bei einem großen Theile des Volks ein solch niedriges, zügelloses Ringen nach Willkühr, ein solch ungesetzliches, alle Ordnung mit Füßen tretendes Gebaren; erst allgemeine Verbrüderung, und kaum ein Jahr nachher wilder, blutiger Bürgerkrieg! — Zwei traurige Thatsachen sind durch diese betrübenden Erscheinungen recht zu Tage gebracht, zwei große Mängel in unserm gesammten Volks- und Staatsleben sind dadurch in ein recht grelles Licht gesetzt worden. Bei allem unsern theoretischen Wissen, bei der gründlichsten Kenntniß der Geschichte wie der Staatsverfassungen alter und neuer Zeit fehlt es uns doch noch an wirklicher politischer Bildung, an dem richtigen Blick, an dem sichern politischen Takte, der das Wissen zu bethätigen, der es in großer einheitlicher Staatsbildung und Staatsordnung zu verwirklichen, in fortgesetzter weiser Staatsregierung zu bewähren versteht; es fehlt uns aber fast noch mehr an wahrem Nationalgefühl, an dem hohen freudigen Bewußtsein, einem großen, in sich einigen und starken Volke anzugehören, es fehlt uns eben deßhalb ganz an Nationalstolz, wie er einer jeden großen Nation

ziemt. Diese beiden großen Mängel, die natürlichen Folgen unserer nationalen Zerrissenheit, der wahrhaft jammervollen deutschen Kleinstaaterei, haben uns vielleicht auf lange hinaus wieder um das große, eine und einige Deutschland gebracht; Mangel an Nationalgefühl hat uns besonders in letzter Zeit wieder vielfach lächerlich, fast verächtlich erscheinen lassen durch den leidigen Kosmopolitismus, von dem wir nicht loskommen, durch das stete Liebäugeln und Sympathisiren mit allen fremden Völkern, sobald sie nur für irgend eine Idee begeistert zu sein, ein dem unsrigen einigermaßen verwandtes Streben zu haben scheinen; Mangel an Nationalgefühl und Nationalstolz hat aber auch selbst die unauslöschliche Schmach über uns gebracht, daß ein Paar Bruchtheile des deutschen Volkes — und wie viele im übrigen Deutschland haben in arger Gesinnungslosigkeit ihnen beigestimmt! — beim ersten Nahen einer großen, von ihnen selbst heraufbeschworenen Gefahr ein fremdes Volk, den alten Erbfeind deutscher Nation, um Hilfe und Beistand angingen, um von ihm, wie man schamlosen Bettlern thut, mit Verachtung von der Thüre gewiesen, ja selbst in's Gefängniß geworfen zu werden. Ich schreibe es in der tiefsten Betrübniß eines deutschen Herzens, das sein Vaterland aufrichtig liebt, dem dessen Ehre über alles geht: wenn wir etwa noch ein Zeugniß darüber gebraucht haben, daß wir bis zur Stunde keine Nation sind, wenigstens kein Nationalgefühl, keinen Nationalstolz haben, so hat die jüngste Vergangenheit uns dieses Zeugniß auf schwarzen Blättern mit blutrother Schrift ausgestellt! —

Es wird das nicht anders, es wird nicht besser werden, wenn nicht auch in Deutschland in Zukunft das Kind die Liebe zum Vaterland und zwar zum großen, ganzen, allen gemeinsamen, so zu sagen mit der Muttermilch einsaugt, wenn nicht der Knabe vor allem seine Muttersprache, dieses natürlichste und einzig wahre Organ, seine Seelenzustände auszudrücken, tüchtig kennen und gebrauchen lernt, wenn nicht seinem erwachenden Verstande, seinem sich entwickelnden Gemüthe Deutschland und deutsches Wesen überall und zunächst entgegentritt, zur An-

schauung und Kenntniß gebracht wird. Es wird nicht anders, es wird nicht besser werden, wenn nicht auch der heranreifende Jüngling, der die Welt und die Zeit in weiteren Kreisen kennen lernen muß, der fremde Sprachen erlernt, die Bildung fremder Völker in sich aufnimmt, die Vergangenheit durchforscht, um aus ihr die Gegenwart zu verstehen, wenn nicht auch er das Vaterländische, das Deutsche zum Mittelpunkte seiner ganzen Bildung macht, von dem er ausgeht, auf den er alles bezieht; wenn er nicht allen geistigen Gewinn, den er aus der Fremde, aus früheren Jahrhunderten zieht, zum besseren Verständniß der eigenen Sprache, zur genaueren Kenntniß des eigenen Volks, seiner Sitten, Gesetze und Zustände in der Gegenwart benützt und anwendet, wenn nicht jede Erweiterung seines Gesichtskreises, jede Bereicherung seines Wissens dazu beiträgt, ihn zum besseren selbstständigeren Deutschen zu machen, dem als höchstes Ziel vorschwebt, einst als Mann, in welchem Geschäftskreis es auch sei, außer der Begründung und Förderung eigener Wohlfahrt durch sein Wissen und Können vor allem zur Begründung und Förderung des Wohles und der Größe des Vaterlandes mitzuwirken.

Wer könnte nach der Erhebung Deutschlands im vorigen Jahre, wer nach den betrübenden Ereignissen der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart die hohe Aufgabe verkennen, welche für die Zukunft den deutschen Schulen aller Art, welche vornehmlich den Gymnasien gestellt ist? Den Gymnasien, diesen Pflanzschulen und Bildungsstätten gerade desjenigen Theils der vaterländischen Jugend, der später in Aemtern und Würden, der im Staate, in der Kirche, in der Schule die höchsten Interessen der Nation im Innern wie nach Außen wahren und fördern, der die Geschicke des Vaterlandes leiten soll! Sorgen wir hier für gute Anfänge, legen wir hier einen tüchtigen Grund, begründen wir hier eine richtig geleitete, folgerichtig durchgeführte nationale Bildung und Erziehung, und die wohlthätigen Folgen für unser gesammtes Staatsleben im Großen wie im Kleinen, im Ganzen wie im Einzelnen werden schon nach wenigen Jahrzehnten sichtbar werden.

Nach Kräften möchte ich durch die vorliegende kleine Schrift ein Scherflein dazu beitragen, daß das Gymnasium, wie in allen Ländern deutscher Zunge, so besonders auch in meinem engeren Vaterlande Bayern die hohe Aufgabe, welche ihm die Gegenwart so klar vorzeichnet, so gebieterisch stellt, richtig auffasse und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu erreichen strebe; ich möchte dazu mitwirken, daß die Grundsätze über zeitgemäße Umgestaltung der Gymnasien, welche in andern deutschen Ländern bereits anerkannt, ja theilweise schon durchgeführt worden sind, auch in Bayern beim Publikum, bei den Lehrern und Behörden mehr Eingang und Geltung finden. In fast allen deutschen Ländern, die kleinsten nicht ausgenommen, ist in den letzten Jahren für Verbesserung des Schulwesens sehr viel gearbeitet und gethan worden; eine große Rührigkeit, eine wahrhaft bienenartige Geschäftigkeit, kann man wohl sagen, ist in dieser Richtung seit längerer Zeit bemerkbar. Gebildete, Gelehrte, Lehrer, Behörden reichen sich gegenseitig die Hand und wetteifern wahrhaft miteinander, die Schule im Licht und Geiste des neunzehnten Jahrhunderts zu reformiren; sie wirken dafür in Schriften, durch Vereine, auf größeren oder kleineren Versammlungen, mittelst Vorlagen und Entwürfen der Regierungen. Nur Bayern, das von der Natur so reich begabte, so vielfach gesegnete Bayern ist bei dieser großen geistigen Bewegung, in sofern sie in Thaten zu Tage tritt, arg zurückgeblieben, hat noch gar kein Lebenszeichen gegeben. Ich will damit dem armen, vielgeplagten, an Einkommen und Ehre überall hintangesetzten Lehrerstande keinen Vorwurf machen, — wo soll bei ihm eine Freudigkeit des Wirkens, ein kräftiger Aufschwung zu Neuem und Besserem herkommen? *) Aber was, frage ich, hat in den letzten Jahren die Oberschulbehörde für zeitgemäße Fortbildung des Schul-

*) Die in Augsburg bei Rieger erscheinenden Gymnasialblätter von Clesca und Schöppner, von denen das erste Heft vorliegt, begrüße ich freudig als ein Zeichen des Aufschwungs zu Neuem und Besserem.

wesens, namentlich des Gymnasialschulwesens gethan? Preußen, Hannover, Braunschweig, Sachsen, Würtemberg, Nassau und andere Staaten, ja selbst Oesterreich, haben unter den großen politischen Stürmen der letzten Jahre die Schule nicht vergessen, sie haben theils neue, sorgfältig ausgearbeitete Schulordnungen zur öffentlichen Prüfung vorgelegt, theils haben sie wiederholt Commissionen einberufen, Lehrerversammlungen veranlaßt, die gründlichsten Berathungen gepflogen. Was ist in dieser Hinsicht bei uns geschehen? So viel ich weiß, — ich lasse mich aber recht gerne eines Besseren belehren — nichts, durchaus nichts; ich kenne wohl ein Ministerialausschreiben vom 9. December 1847, welches durchgreifende Reformen für das Gymnasialschulwesen als nothwendig erklärt, ja in nächste Aussicht stellt; aber bis zur Stunde, da ich schreibe, Ende Juli 1849, ist davon nichts in's Leben getreten. „Die Bayern rücken recht spät in die Linie ein, hieß es unlängst in einer geistvollen Correspondenz der Deutschen Zeitung in anderer Beziehung; sie berauben sich dadurch der Ehre des Kampfes, was eben nicht dazu dienen dürfte, die Frucht desselben zu ärndten." Wollen wir vielleicht im Kampfe für zeitgemäße Aenderungen im Schulwesen gar nicht einrücken? Wollen wir hier die Arbeit ganz den andern deutschen Staaten um und neben uns überlassen? Sollen auch die nahenden langen Herbstferien wieder vorübergehen, ohne daß die Lehrer zusammentreten und sich berathen, soll das neue Schuljahr wieder beginnen, ohne daß von der obersten Schulbehörde aus irgend etwas für einen vernünftigen, zeitgemäßen Fortschritt, gethan wird? Der häufige Wechsel der Cultusminister, wie er allerdings in den letzten Jahren in überraschender Schnelligkeit stattgefunden hat, kann für die mehrjährige, fast gänzliche Unthätigkeit der genannten Behörde keine Entschuldigung abgeben, denn der Minister macht nirgends Schulpläne, es ist das allüberall — die Sache der Räthe; auch in Preußen, dessen Schulwesen bekanntlich früher 23 Jahre lang unausgesetzt unter der Leitung eines Mannes und noch dazu eines höchst ausgezeichneten Mannes stand, hat in den letzten zwei Jahren das Cultusministerium

schnell aufeinander viermal seinen Vorstand gewechselt; deßhalb ist aber dort die Sorge für das Schulwesen nicht eingeschlafen. —

Darüber aber, ob das bayerische Gymnasialschulwesen einer Reform bedürfe oder nicht, will ich wahrhaftig kein Wort verlieren; es hieße das Eulen nach Athen tragen, oder Ananasbeete in Indien anlegen! Ob man sich darüber vielleicht in Bayern selbst noch auf mancher Seite täuscht und absichtlich Augen und Ohren verschließt, das weiß ich nicht; aber im ganzen übrigen Deutschland kennt man den theilweise trostlosen Zustand des bayerischen Schulwesens nur zu gut; ich habe das in fast allen Theilen Deutschlands oft und bitter genug erfahren. Ja, man beurtheilt einzelne bayerische Gymnasien selbst hart und ungerecht, indem man häufig über alle den Stab bricht, indem man vergißt, was doch vor einigen Jahren selbst ein Ausländer, der Däne Ingerslev, richtig erkannt und ausgesprochen hat, daß zwischen den einzelnen bayerischen Gymnasien und ihren Leistungen ein gar großer Unterschied ist, wohl ein größerer, als zwischen den guten bayerischen und den andern deutschen Gymnasien nur immer sein kann.

Die nachstehende kleine Schrift enthält die Grundzüge einer Gymnasialreform in Bayern; ich bemühte mich, die Hauptgrundsätze, welche ich für das Bestehen und Wirken des Gymnasiums nach allen seinen Beziehungen, Einrichtungen und Verhältnissen in der Gegenwart für die besten und richtigsten halte, in möglichst bestimmter und bündiger Fassung aufzustellen. Wo es mir nöthig schien, besonders wo Neuerungen zu begründen und geltend zu machen waren, habe ich unmittelbar unter den Paragraphen erläuternde Zusätze beigefügt. Sie beziehen sich meist auf das in Bayern Bestehende und Geltende und dessen Verhältniß zu den beantragten Reformen; denn die Hauptgrundsätze der Gymnasialreform selbst müssen natürlich für ganz Deutschland dieselben sein, es können nicht für Bayern besondere aufgestellt werden. Trotz des vorstehenden Titels ist daher das Werkchen nicht für Bayern allein berechnet, so wenig ich mir bei dessen Ausarbeitung bloß Lehrer als Leser gedacht habe; ich

wünsche im Gegentheil sehr, daß auch die Freunde höherer Schulbildung, daß namentlich Aeltern, welche Söhne haben, die ein Gymnasium besuchen, oder besuchen sollen, in und außer Bayern diese Reformvorschläge lesen und prüfen möchten. Halte mich übrigens niemand für so thöricht-anmaßend, daß ich glauben oder mir einbilden könnte, überall und bei allen Punkten das Richtige getroffen und gegeben zu haben: das Gymnasium ist nach seinen verschiedenen Einrichtungen ein so vielverzweigtes Ganze, der Unterricht desselben verbreitet sich über so viele und ihrem Wesen nach so verschiedene Gegenstände, daß es für einen Mann beinahe unmöglich ist, für alle Einrichtungen, für alle Lehrzweige, und wieder bei denselben für alle einzelnen Punkte die richtigen leitenden Normen aufzustellen. Ich gebe daher gerne Einzelnes, besonders Untergeordnetes Preis; ich erwarte gar nichts anderes, als daß meine Arbeit vielfachen Widerspruch erfahren wird; ich bin vollkommen zufrieden, wenn einsichtsvolle, sachverständige, in den Geist der neuen Zeit und in die dringenden Forderungen der Gegenwart eingehende Männer mir in den Hauptpunkten beistimmen.

Was ich im Nachfolgenden gebe, kann der Natur der Sache nach weder überall neu, noch überall mein Eigenthum sein; ich bemühte mich vorzüglich das Einzelne zu einem Ganzen zu verbinden, alles was seit Jahren über Gymnasialreform geschrieben, berathen und verhandelt worden ist, zu prüfen, zu sichten und zur Erwirkung einer Gymnasialreform in Bayern zu benützen. Deßhalb habe ich mich auch gar nicht gescheut, wenn ich in den vielen über Schulreform erschienenen Schriften und Verhandlungen irgend einen Grundsatz recht scharf aufgefaßt, recht bestimmt ausgeprägt fand, ihn wörtlich wieder zu geben, ohne jedesmal die Quelle zu nennen. Ich bemerke dieß ausdrücklich, damit mich niemand der Dieberei beschuldige. Sollte einer der vielen trefflichen Männer, welche gegenwärtig in Deutschland für eine zeitgemäße und volksthümliche Umgestaltung des gesammten Unterrichtswesens wirken, in meinem Schriftchen seine eigenen Worte wiederfinden, so möge er mit dem Funde meinen besten Dank

für das Darleben hinnehmen. Vielfache Anregung verdanke ich der ausgezeichneten „Geschichte der Pädagogik von Raumer,“ der allerdings jeder Schulmann ein gründliches Studium widmen sollte. Sie weis't an einer wahren Gallerie von höchst lebensvollen Bildern hervorragender Pädagogen nach, wie sich mit dem Wiedererwachen der Wissenschaften im fünfzehnten Jahrhundert ein falsches Bildungsideal, das der lateinischen Sprachbildung, in den gelehrten Unterricht der deutschen Jugend eingeschlichen hat, wie demselben in Deutschland gleich einem Götzen durch Jahrhunderte gehuldigt wurde, bis nach dem ganz natürlichen Laufe der Dinge und dem Gange der Weltgeschichte von den Bildungselementen aus, die am meisten darunter litten, der Muttersprache nämlich, den Naturwissenschaften, überhaupt den Realien, der Kampf gegen dieses unsinnige, fast ausschließliche Lateinlernen begann und bis auf die neueste Zeit fortgesetzt ward. Reichliches Material lieferten mir, außer vielen Einzelschriften, sowohl durch Abhandlungen wie durch Berichte vier Zeitschriften, die ein und dasselbe Ziel, die Hebung und Fortbildung des deutschen Schulwesens, wenn auch in etwas verschiedenen Richtungen, doch mit gleich rühmlichem Eifer verfolgen: die Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen von Heydemann und Mützell, die in der Bibliothek keines deutschen Gymnasiums mehr fehlen sollte; die „neuen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik“, in welchen das letztere Fach durch Dietsch in Grimma vorzüglich vertreten ist; die seit vielen Jahren rühmlichst bekannte „Pädagogische Revue von Mager“, und „die Pädagogische Vierteljahrsschrift von Schnitzer“, für welche außer dem Herausgeber auch Curtmann, Eckstein und Kapff mitwirken. Außerdem habe ich am häufigsten benützt: die bekannte Schrift von Roth, die Berichte des Dresdner Gymnasialvereins, die Verhandlungen sächsischer, preußischer, hannoverischer und nassauischer Schulmänner, die Schriften des mir befreundeten Dr. Hermann Köchly, dieses geistreichen und fast wunderbar thätigen Vorkämpfers in der Gymnasialreform, von dem das Homerische gilt: „wohlberedt in Worten zu sein und rüstig in Thaten“; endlich für den Abschnitt über den naturwissenschaft-

lichen Unterricht die höchst ausgezeichnete Schrift von Reichenbach und Richter: „der naturwissenschaftliche Unterricht auf Gymnasien". Der Bericht über die unlängst während vier Wochen in Berlin gehaltene „Landesschulconferenz" ist mir leider erst zugekommen, da ein Theil meiner Schrift bereits gedruckt war. Mit wahrer Freude ersah ich indeß daraus, daß das in Berlin Angenommene gerade in Hauptpunkten mit meinen Vorschlägen übereinstimmt, so namentlich in dem wichtigen Punkte über die Gestaltung des Gymnasiums und dessen Verhältniß zur Realschule. — Eine der Mittelschule gemeinsame Vorschule, das Untergymnasium mit drei Klassen und einjährigen Lehrgängen; über ihm einerseits das Obergymnasium mit drei auf fünfjährigen Aufenthalt berechneten Klassen, neben ihm das Realgymnasium mit derselben Zahl der Klassen und der Jahre; im Untergymnasium Sprachen und Realien in ziemlich gleichmäßigem, wohlbemessenem Verhältniß, die Muttersprache gegen den bisherigen Gebrauch sehr bevorzugt mit 6, 4 und 3 wöchentlichen Stunden, das Lateinische in keiner Klasse mit mehr als sechs Stunden bedacht; dagegen im Obergymnasium das altklassische Studium vorherrschend, ohne daß deßhalb die Muttersprache und die Realien zurückgesetzt und verkürzt wären; im Realgymnasium Mathematik und die Naturwissenschaften, die Muttersprache und die neueren Sprachen als Hauptbildungsmittel — das sind hinsichtlich der Gestaltung und des Lehrplans der Mittelschule die Hauptbestimmungen dieser Landesschulconferenz, in welcher unter dem Vorsitze und der Mitwirkung sachverständiger Ministerialräthe, wie Preußen solche in seiner obersten Schulbehörde in ausgezeichneter Qualität besitzt, die Notabilitäten des preußischen Lehrerstandes an Gymnasien und Realschulen für die künftighin vereinigte Mittelschule in gemeinsamen Berathungen eine neue Schulordnung entworfen haben.

Den Gehalt und Werth der vorliegenden Schrift unterstelle ich ruhig billiger Beurtheilung; — meine Absicht bei dieser Veröffentlichung ist jedenfalls die beste: sie geht vorzüglich darauf hin, die nachwachsende vaterländische Jugend vor der traurigen

einseitigen, halben und unvolksthümlichen Bildung zu bewahren, welche die Gymnasien bisher gegeben haben, und welche derjenige, der sie erhalten hat, späterhin nicht selten „als das Unglück seines Lebens" betrachten muß. Ich spreche hier aus mehrfacher Erfahrung. Denn ich selbst habe, obwohl ich als einer der ersten von einem Gymnasium abging, das sich eines großen Rufes erfreute, und auch einen und den andern sehr guten Lehrer, namentlich einen ausgezeichneten Vorstand hatte, doch fast nichts als etwas Lateinisch und Griechisch auf die Hochschule mitgebracht. Ich verstand keine neuere Sprache, obgleich das Französische Jahre lang mit uns getrieben worden war; ich war ganz unwissend in Mathematik, Geographie und in den Naturwissenschaften; meine Kenntnisse in der Geschichte mußten, da ich nur kurze Zeit bei einem sehr guten Lehrer in derselben Unterricht gehabt hatte, höchst unvollständig und mangelhaft sein; am wenigsten kannte ich mein eigenes Vaterland und dessen Geschichte, war völlig unbekannt mit allen seinen natürlichen und politischen Verhältnissen, mit allen staatlichen und bürgerlichen Einrichtungen, Gesetzen und Zuständen desselben. Ja, selbst der Zaubergarten der deutschen Literatur war mir zum größten Theile fremd geblieben; wenn ich einen Blick hineingethan hatte, so verdankte ich dieß weit mehr eigenem Triebe, als der Anregung und Leitung der Lehrer. Auf der Hochschule ist es mir ergangen wie Tausenden vor mir, und Tausenden nach mir: die Berufswissenschaften dringen zu schnell, dringen zu mächtig auf den jungen Studirenden ein, lassen ihm keine Zeit, keine Neigung mehr, sich anhaltend mit den allgemeinen Wissenschaften zu beschäftigen, zumal wenn bei ihnen, wie bei den Naturwissenschaften, auf dem Gymnasium gar kein Grund gelegt, gar keine Vorbereitung gegeben ist. Später habe ich dann als Lehrer dreizehn Jahre lang an einer bayerischen Studienanstalt dieselbe halbe, mangelhafte Bildung gegeben, die ich bekommen hatte; ich konnte, ich durfte keine andere geben, — die bestehenden Vorschriften waren dagegen. In den letzten Jahren genoß ich das seltene Glück, auf ausländischen und inländischen Hochschulen längere Zeit in freier Unab-

hängigkeit zu leben; ich verkehrte auf deutschen Hochschulen, so zuletzt in Heidelberg anderthalb Jahre mit hunderten trefflicher Jünglinge aus allen deutschen Gauen; ich konnte ihre Ansichten und Urtheile über die an den verschiedensten deutschen Gymnasien erhaltene Bildung hören und prüfen. Es herrschte in der That eine merkwürdige Uebereinstimmung in den Aeußerungen und Urtheilen der meisten: bei fast allen gerechte Anerkennung dessen, was sie dem Gymnasium verdankten; Schätzung, oft wahre Bewunderung des klassischen Alterthums, wie einzelner Werke, die sie davon gelesen; aber auch bei allen, gerade bei den vorzüglichsten am stärksten, bittere Klagen über Uebertreibungen bei den sprachlichen Studien, oder über falsches Betreiben derselben; bittere Klagen über arge Verkümmerung des Unterrichts im Deutschen wie in den sämmtlichen Realien, oder über schlechten Unterricht in denselben; daher denn doch fast durchgehends bei den trefflichsten jungen Männern das Gefühl des Mißbehagens und der Unzufriedenheit, das mehr oder minder klare Bewußtsein, auf einer ganzen Stufe der Ausbildung mangelhaft und theilweise verkehrt gebildet worden zu sein. —

Und auf welcher Stufe des Unterrichts möchte es nothwendiger sein, daß derselbe nach recht bestimmten natur-, vernunft- und zeitgemäßen Grundsätzen geordnet und ertheilt werde, als auf der Stufe des Gymnasialunterrichts? Der Knabe in der Volksschule lernt, zumal in den ersten Jahren, frisch und fröhlich, was von ihm gefordert wird, ohne darüber nachdenken zu können, ob es für ihn passend sei oder nicht. Der Jüngling auf der Hochschule sucht sich Lehrer und Lehrgegenstände nach eigener freier Wahl heraus, und sollte ihm diese nicht gestattet sein, so hat er wenigstens die Freiheit, das Vorgeschriebene n i c h t zu hören. Nur der Schüler auf der Mittelschule, der heranreifende Jüngling auf Gymnasien muß sich im engsten vorgeschriebenen Geleise bewegen, da ist kein Ausweg, kein Seitenweg; er muß lernen, was und wie es im Lehrplan befohlen ist, auch wenn es seiner innersten Natur, seiner vollsten Ueberzeugung widerstreben sollte. Daraus erklärt sich der tiefe Widerwille, der oft

sehr talentvolle und tüchtige Schüler gegen das Gymnasium erfüllt, die Hast, ja die wahre Leidenschaft, mit welcher sie sich nach dem Uebertritt auf die Universität aller Bande entschlagen; es ist häufig nicht Widerwille gegen das Lernen, es ist Widerwille gegen ungeeignete Lehrgegenstände oder Lehrweise; es ist häufig nicht Widerwille gegen das Gesetz, es ist Widerwille gegen unvernünftige oder unvernünftig gehandhabte Gesetze.

„Die Kunst ist lang, und kurz ist unser Leben!“ Die Masse des zu Erlernenden wird mit jedem Tage größer; wir dürfen die vaterländische Jugend wahrhaftig nicht auf Umwegen oder gar falschen Wegen zur Menschen- und Bürgerbildung führen.

Unser großes, schönes, herrliches Vaterland ist leider gerade gegenwärtig in politischen Bestrebungen verworrener, zerfahrener und zerrissener als jemals; die so heiß ersehnte und schon so nahe geglaubte Einigung Deutschlands zu einem großen Ganzen scheint wieder in weite Ferne gerückt zu sein. — Könnten wir doch einstweilen unter den vielen und großen Stürmen der Gegenwart im Schulwesen und Schulleben die auch hier so nothwendige „Einheit der Schule“ begründen und anbahnen! Wäre sie, wenn auch nur in den Grundprincipien erreicht, so wäre dieß wahrhaftig nicht der kleinste Stein zum großen Dome deutscher Einheit. —

München im Juli 1849.

sehr talentvolle und tüchtige Schüler gegen das Gymnasium erfüllt, die Haß, ja die wahre Leidenschaft, mit welcher sie sich nach dem Uebertritt auf die Universität aller Bande entschlagen; es ist häufig nicht Widerwille gegen das Lernen, es ist Widerwille gegen ungeeignete Lehrgegenstände oder Lehrweise; es ist häufig nicht Widerwille gegen das Gesetz, es ist Widerwille gegen unvernünftige oder unvernünftig gehandhabte Gesetze.

„Die Kunst ist lang, und kurz ist unser Leben!“ Die Masse des zu Erlernenden wird mit jedem Tage größer; wir dürfen die vaterländische Jugend wahrhaftig nicht auf Umwegen oder gar falschen Wegen zur Menschen- und Bürgerbildung führen.

Unser großes, schönes, herrliches Vaterland ist leider gerade gegenwärtig in politischen Bestrebungen verworrener, zerfahrener und zerrissener als jemals; die so heiß ersehnte und schon so nahe geglaubte Einigung Deutschlands zu einem großen Ganzen scheint wieder in weite Ferne gerückt zu sein. — Könnten wir doch einstweilen unter den vielen und großen Stürmen der Gegenwart im Schulwesen und Schulleben die auch hier so nothwendige „Einheit der Schule“ begründen und anbahnen! Wäre sie, wenn auch nur in den Grundprincipien erreicht, so wäre dieß wahrhaftig nicht der kleinste Stein zum großen Dome deutscher Einheit. —

München im Juli 1849.

I. Das Gymnasium im Verhältniß zum Staat und zur Kirche und im Zusammenhange mit den andern Unterrichtsanstalten.

1. Das bayerische Schulwesen bedarf gleich dem aller deutschen Länder sowohl in seiner äußern als in seiner innern Gestaltung und Ordnung wesentlicher Reformen, welche nach den gegründeten Forderungen der Zeit und der fortgeschrittenen Wissenschaft vorzunehmen sind.

2. Es ist abzuwarten, inwieweit Einheit in alle Theile des gesammten deutschen Staatslebens gebracht werden wird. Vorerst ordnet jeder einzelne deutsche Staat das Schulwesen seines Landes auf den Grund des bisher Bestehenden und liefert dadurch Vorarbeiten zu der bevorstehenden allgemeinen deutschen Schulreform.

3. Das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen des Landes, das Volksbildungswesen, ist ein genau zusammenhängendes Ganze, ein in sich selbstständiger Organismus, der auf natur- und vernunftgemäße Weise in den größeren Organismus des Staates eingefügt werden muß.

4. Der Staat übt unmittelbar das Recht der Aufsicht über alle Schulen aus, ohne daß dieselben deßhalb alle Staatsanstalten zu sein brauchen.

5. Die Schule ist von der Kirche unabhängig; keine kirchliche Behörde hat Befugniß zu positiven Bestimmungen über die Schule. Ueber den Religionsunterricht steht der Kirchenbehörde der betreffenden Confession das Recht der Mitaufsicht zu.

Das Verhältniß, in welchem in Zukunft die Schule zur Kirche stehen wird, läßt sich gegenwärtig noch nicht mit Sicherheit be-

stimmen. Es muß erst vorher entschieden sein, wie sich das Verhältniß der Kirche zum Staat herausstellen, wie sich die Kirche im Innern gestalten wird.

6. Für das gesammte Schulwesen des Landes wird ein allgemeines Staatsschulgesetz entworfen.

7. Die oberste Leitung des gesammten Schulwesens ist bei dem Unterrichtsministerium, an dessen Spitze der Unterrichtsminister steht. Ist damit, wie in Bayern, das Cultusministerium verbunden, so bilden beide Ministerien zwei gesonderte Abtheilungen, welche wohl den Minister, aber nicht die Räthe, wenigstens die sachverständigen nicht, gemeinschaftlich haben dürfen.

8. Es können nicht einzelne Theile des gesammten Schulorganismus der Oberaufsicht des Unterrichtsministeriums entzogen und ganz einem andern Ministerium zugetheilt werden.

Nach der Verordnung vom 17. März 1849 wurden die technischen und landwirthschaftlichen Lehranstalten vom Wirkungskreise des Ministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten ausgenommen und dem Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zugewiesen. Es mag wohl angehen, daß die Specialschulen zunächst in den Geschäftskreis derjenigen Behörden fallen, welchen die den speciellen Lebenslauf betreffende Verwaltung und Leitung obliegt, aber die Oberaufsicht und Oberleitung kommt jedenfalls dem Unterrichtsministerium zu.

9. Dem Unterrichtsminister zur Seite steht der oberste Schulrath, dessen Mitglieder für die drei Hauptkategorien der Schule, Hochschule, Mittelschule und Volksschule Sachverständige sein müssen. Den sachverständigen Räthen werden zwei Juristen für die Verwaltungsangelegenheiten beigegeben.

10. Den Wirkungskreis des obersten Schulraths bildet außer der endgültigen Besorgung der sämmtlichen äußern Angelegenheiten der Schule vorzüglich die Aufstellung und Ueberwachung der leitenden Grundsätze für alle Kategorien und Stufen derselben. Für beide Arten von Obliegenheiten bedürfen die obersten Schulräthe der fortwährenden genauesten Kenntniß sämmtlicher Schulanstalten des Landes, wie des an ihnen wirkenden Lehrerpersonals.

Sie können dieselbe nicht bloß durch die von außen ihnen zugehenden Berichte erreichen, — Aufhebung aller geheimen Conduitenlisten, — sondern müssen von Zeit zu Zeit Besichtigungsreisen in die einzelnen Landestheile machen.

11. Zur Entscheidung besonders wichtiger, die äußere oder innere Gestaltung der Schule betreffender Fragen kann der oberste Schulrath vorübergehende Schulcommissionen einberufen, für welche er die Zahl der Mitglieder festsetzt und dieselben mit Berücksichtigung der Vorschläge der einzelnen Lehrercollegien wählt.

Die oberste Schulbehörde in Bayern bedarf einer gänzlichen Umgestaltung. In fast allen deutschen Ländern, in Preußen, Hannover, Würtemberg, Baden und andern arbeiten seit lange gewesene Schulmänner als wirkliche Räthe in der obersten Schulbehörde, und selbst in dem vom Ministerium Pillersdorf vorgelegten „Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Oesterreich," ist dieß gefordert. Es widerstreitet der Natur der Sache und erscheint als Verkennung der Interessen des Volksbildungswesens, wenn, wie seit Jahrzehnten in Bayern, die gesammte oberste Leitung desselben in die Hände von Juristen und Theologen gegeben ist. Die sehr natürlichen Folgen dieses ganz unnatürlichen Verhältnisses liegen in den vielen versuchten und wieder aufgegebenen Schulplänen, in hundert schiefen, oft ganz verkehrten und unausführbaren Verordnungen, in der von Jahr zu Jahr zunehmenden allmäligen Verkümmerung des bayerischen Schulwesens für das In- und Ausland nur zu offen am Tage. Das bekannte Buch von Roth: „Das Gymnasialschulwesen in Bayern zwischen den Jahren 1824—1843" liefert fast auf jeder Seite höchst traurige Beweise für die vielfachen Verkehrtheiten und Mißgriffe des bisherigen Schulregiments in Bayern. Roth hat eine gar fatale Art zu beweisen, — er beweist mit lauter Thatsachen! Hat aber erwiesener Maßen die oberste Schulbehörde bisher ihren Beruf nicht genügend erfüllt, ja nicht erfüllen können, wie sollte das bei der gegenwärtigen Art der Zusammensetzung erst in Zukunft möglich sein, wo so viele der wichtigsten, in das innerste Wesen und Leben der Schule eingreifende Fragen vorliegen und zu lösen sind? Die allerhöchste Verordnung vom

17. März dieses Jahres anerkennt das Letztere und begründet damit die Wiedererrichtung eines besondern Ministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten, läßt aber dessenungeachtet die oberste Schulbehörde in ihrer alten unzweckmäßigen Einrichtung fortbestehen. Auch der in constitutionellen Staaten so häufige Wechsel der Minister — in Bayern hat das Cultusministerium in etwa 2 Jahren eilfmal seinen Vorstand gewechselt! — kann nur dadurch unschädlich gemacht werden, daß neben dem Minister eine ständige Oberbehörde aus den tüchtigsten Sachkundigen besteht. Es ist dieser Punkt für das bayerische Schulwesen jedenfalls das Catonische: „Ceterum censeo ....“

12. Die Gymnasien werden in dem obersten Schulrathe durch ein Mitglied aus ihrer Mitte vertreten, das mehrere Jahre praktischer Schulmann gewesen sein muß.

13. Auch bei den Kreisregierungen, als der Mittelbehörde zwischen dem obersten Schulrathe und den Schulen, wird in Zukunft wenigstens ein sachkundiger Mann, der längere Zeit praktischer Schulmann war, angestellt; die im Jahr 1825 aufgehobenen Kreisschulräthe werden wieder eingeführt.

Ueber die Aufhebung der Kreisschulräthe sagt Roth Seite 5 seines Buches treffend: „Wenn die Kreisschulräthe, wie der Minister v. Abel in einer Sitzung der Landstände 1843 sagte, deßwegen beseitigt worden sind, weil sie die ihnen gesetzte Aufgabe verfehlt haben, so folgte daraus die Nothwendigkeit, ihnen bessere Nachfolger zu geben. Die Stelle selbst aufheben, wenn der Inhaber sie nicht ausfüllt, ist eine administrative Maxime, deren consequente Anwendung am Ende von der ganzen Administration nicht viel übrig lassen würde.“ Die für den Augenblick allerdings noch bestehende Schwierigkeit, Männer zu finden, welche die Interessen der Volksschule, der Gymnasien und technischen Anstalten gleichmäßig vertreten können, wird aufhören, sobald einmal auf den neugestalteten Gymnasien und Realschulen Männer nach den Grundsätzen des wahren Humanismus die wahre und volle Menschenbildung erlangt haben werden. Jedenfalls wird aber auch jetzt schon ein in seinem Fache bewährter Schulmann leichter und

sicherer auch für andere Bildungsanstalten rathen und wirken können, als ein Accessist, Assessor oder Regierungsrath.

14. Dem Kreisschulrath wird ein Beirath aus Sachverständigen beigegeben, die sich in der Regel einmal monatlich versammeln und unter dem Vorsitz des Kreisschulraths hauptsächlich die innern Angelegenheiten der Schule ordnen. Diese sachverständigen Beiräthe werden für sämmtliche Kategorien der Schule nach dem Vorschlag der Lehrercollegien von dem Kreisschulrath aus der Zahl der ordentlichen Lehrer auf Zeit ernannt.

Dieser Beirath aus Sachverständigen tritt an die Stelle der im Jahr 1832 in Bayern errichteten Kreisscholarchate, die sich in der bisherigen Art ihrer Zusammensetzung als sehr unwirksam erwiesen, jedenfalls die nützliche Thätigkeit besonderer Schulräthe durchaus nicht ersetzt haben.

15. Die Kreisschulräthe haben abwechselnd mit ihren Beiräthen als Kreisschulinspektoren sämmtliche Schulen des Kreises von Zeit zu Zeit zu besichtigen.

16. Die im Jahr 1829 „zur Vermittlung der Schule mit dem Publikum" eingeführten Ortsscholarchate, bestehend aus Lehrern und gebildeten Laien, können etwa unter dem deutschen Namen „Ortsschulbehörde" fortbestehen, müssen aber erst zu Leben und Wirksamkeit gebracht werden, da ihnen bisher beides notorisch abging.

Nach dem sich immer mehr entwickelnden Vereinigungsgeiste werden neben diesen Behörden, welche ständige sind, und die fortwährende Leitung der äußern wie der innern Angelegenheiten der Schule haben, von selbst in Zukunft Lehrerversammlungen zusammentreten, allgemeine sowohl, wie besondere von einzelnen Arten von Schulen, an denen natürlich auch Nichtschulmänner Antheil nehmen können. Sie haben die Bewahrung und zeitgemäße Fortbildung des gesammten Schulwesens und Schullebens zur Hauptaufgabe, weßhalb sie die Ergebnisse ihrer Berathungen und Beschlüsse als Anträge an die Kreisregierungen, oder selbst an die oberste Schulbehörde bringen. In den meisten deutschen Ländern wurden besonders im Jahr 1848 viele derartige Versammlungen

mit dem besten Erfolg gehalten; aus den vorübergehenden Versammlungen sind sehr häufig bleibende Lehrervereine hervorgegangen.

17. Die sämmtlichen Schulen, als Jugendbildungsanstalten betrachtet, theilen sich in zwei Hauptklassen, in allgemeine und besondere. Die allgemeinen, z. B. die Volksschulen, geben auf niederer oder höherer Stufe die allgemeine menschliche Bildung; die besonderen, z. B. Gewerbe- oder Forstschulen, geben die Bildung für einen bestimmten Lebensberuf.

Auch auf den besonderen, den sogenannten Fach- oder Berufsschulen, wird in der Regel mehr oder minder für die allgemeine menschliche Bildung Sorge getragen, weil der Besuch derselben in ein Lebensalter fällt, in welchem die allgemeine Bildung noch nicht vollendet ist. Bei einzelnen Anstalten ist es schwierig zu bestimmen, ob sie zu den allgemeinen oder den besonderen gehören, so gleich beim Gymnasium. Bisher wurde das Gymnasium offenbar mehr als besondere Schule, als Vorbereitungsanstalt auf die Universität und die daselbst zu hörenden Berufswissenschaften betrachtet; die Neuzeit entscheidet sich mehr und mehr für die Ansicht, daß die Gymnasien zu den allgemeinen Bildungsanstalten zu rechnen seien. Es übt das auf die Bestimmung ihrer Bildungsaufgabe und namentlich auf die Rangordnung und Werthbestimmung der einzelnen Lehrgegenstände wesentlichen Einfluß aus.

18. Die einzelnen Theile des unter 3 bezeichneten Gesammtschulorganismus, die verschiedenen Arten von Schulen, sind kleinere, in sich selbstständige Ganze, deren jedes nach der ihm eigenthümlich zukommenden Bildungsaufgabe geordnet und eingerichtet wird, die aber alle zu einander in richtige Beziehung gebracht werden müssen. Vernünftige Gliederung und Abstufung der einzelnen Arten von Schulen.

19. Das Gymnasium, als einzelnes Glied des Gesammtschulorganismus, nimmt seine Stelle ein zwischen der Volksschule und der Hochschule und hat nach der ihm eigenthümlichen Bildungsaufgabe den Charakter der gelehrten Mittelschule.

So wenig das Gymnasium übergreifen darf in den Unterrichtskreis der Hochschule, so wenig darf es vergessen, daß der Schü-

ler bei seinem Eintritt in dasselbe schon eine Bildungsstufe theilweise durchgemacht hat, die der Volksschule. Bisher wurde darauf an Gymnasien meist fast gar keine Rücksicht genommen; der Lehrer fing den Unterricht in allen Unterrichtsgegenständen, auch in Religion, deutscher Sprache, Geographie so an, als ob diese dem Schüler noch ganz fremd wären. Der Unterricht in der untersten Klasse des Gymnasiums hat in Zukunft die Kenntnisse, welche der Schüler mitbringt, mehr zu berücksichtigen, hat sich genau an sie anzuschließen und sie in naturgemäßer Entwickelung weiter zu führen.

20. Die Bildungsaufgabe, somit die Bestimmung der gelehrten Mittelschule, ist: mit allgemeiner höherer Menschenbildung die Vorbildung auf das selbstständige Studium der Wissenschaften auf der Hochschule zu gewähren.

Die trefflichen Schulmänner in Sachsen, welche sehr ausführliche Verhandlungen über diesen Punkt gepflogen haben, fügen noch bei, „auf christlich-nationaler Grundlage," oder, wie andere wollen, „auf religiös-volksthümlicher Grundlage." So lange man indeß, wie sie ausdrücklich thun, das historische Princip als Grundprincip des Gymnasiums festhält, so lange demgemäß die beiden alten Sprachen als Hauptbildungsmittel des Gymnasiums betrachtet werden, und ihrer Erlernung die meiste Zeit gewidmet wird, so lange, glaube ich, muß das Griechische und Lateinische mit als Grundlage, als Grundstein zu dem auf dem Gymnasium aufzuführenden Bau höherer Menschenbildung betrachtet werden.

21. Dem Gymnasium zur Seite steht die Realschule; beide zusammen machen die Mittelschule aus. Das Verhältniß zwischen ihnen ist auf's schärfste in's Auge zu fassen, auf's genaueste zu zu bestimmen. Im Allgemeinen besteht zwischen ihnen der Unterschied, daß das Gymnasium das Sprachstudium und die Geschichte, die Realschule die durch Mathematik begründeten Naturwissenschaften als Hauptbildungsmittel betrachtet.

In Bayern ist der Name Realschule außer Gebrauch gekommen; es gibt weder Realschulen, noch höhere Bürgerschulen mehr. An ihre Stelle traten die im Jahr 1833 gegründeten technischen Anstalten, die Landwirthschafts- und Gewerbeschulen, und auf

höherer Stufe die polytechnische Schule. Der Kürze wegen wird im Folgenden, wenn von der andern Hälfte der Mittelschule die Rede ist, in der Regel der Ausdruck „Realschule" gebraucht werden.

22. Gymnasien mit dem streng durchgeführten sprachlich-historischen Princip auf der einen, technische Anstalten mit dem mathematisch-naturwissenschaftlichen auf der andern, wie sie seit 1833 in schroffer Scheidung in Bayern bestehen, können, jede Anstalt für sich, die höhere Bildung, welche die Gegenwart von den dazu berufenen verlangt, unmöglich geben, und es entsteht durch sie eine zu große Ungleichheit in der Gesammtbildung der sogenannten höheren Stände. Entweder müssen die Gymnasien und die technischen Anstalten in einem gemeinschaftlichen Organismus verschmolzen, oder sie müssen in ihren Bildungsmitteln einander mehr genähert, oder es muß eine beiden gemeinsame Vorschule errichtet werden.

Durch die im Jahr 1833 in großer Zahl errichteten technischen Anstalten wurde der zahlreichen Klasse derjenigen, deren künftiger Lebensberuf mehr mathematisch-naturwissenschaftliche, als sprachlich-historische Studien voraussetzt, Gelegenheit gegeben, ihre Ausbildung auf besondern Schulen zu erhalten, woran es früher gefehlt hat. So verdienstlich dieß ist, so ist doch auf der andern Seite schwer zu begreifen, wie man in Bayern die schroffe Scheidung zwischen der Mittelschule auch nur ein Jahr hat bestehen lassen können. Von den bayerischen Gymnasien sind die Naturwissenschaften ganz ausgeschlossen, die sämmtlichen Realien nehmen eine sehr untergeordnete Stellung ein; den technischen Anstalten fehlen dagegen die altklassischen Studien ganz, und auch die neueren Sprachen sind in den Jahresberichten nicht einmal als Lehrgegenstände aufgeführt. So wird der eine Theil der vaterländischen Jugend bis zum achtzehnten, zwanzigsten, oft vier und zwanzigsten Jahre mit sprachlichen, der andere mit realen Bildungsstoffen wahrhaft überhäuft, während wieder dem einen die sprachlichen, dem andern die realen Kenntnisse fast ganz abgehen. Wie selten aber junge Leute auf höheren Bildungsstufen, wofern sie überhaupt auf dieselben gelangen, sich mit den auf der Mittelschule

versäumten und zurückgesetzten Wissenschaften beschäftigen, wenn diese nicht zu ihren Berufswissenschaften gehören, ist allgemein bekannt. Und diese so ganz verschieden, beide mangelhaft und einseitig gebildeten Schülerabtheilungen machen dann im späteren bürgerlichen Leben die sogenannten höheren Stände aus, sie sollen die höchsten Interessen des Staates und der Gesellschaft in gemeinschaftlichem Zusammenwirken vertreten! — Ausführlich und sehr gut spricht darüber Steffenhagen: „Zur Reform der deutschen Gymnasien" S. 45 ff.

23. Das Hauptverlangen der Zeit scheint dahin zu gehen, daß auf der höheren Stufe der Bildung dem Gymnasium wie der Realschule ihr eigenthümlicher Charakter bewahrt, daß aber für die untere Stufe eine gemeinschaftliche Vorschule errichtet werde, auf welcher die gesammte vaterländische Jugend, welche eine über die Volksschule hinausgehende Bildung erstrebt, etwa bis zum zurückgelegten vierzehnten Lebensjahre gemeinschaftlich ihre Vorbildung erhält.

Diese Forderung, welche besonders in Norddeutschland mit großer Entschiedenheit und ziemlicher Einhelligkeit gestellt wird, empfiehlt sich sowohl wegen der auf diesem Wege zu erzielenden größeren Gleichartigkeit der Gesammtvolksbildung, als dadurch, daß dann in nicht so gar frühem Alter schon die Nothwendigkeit der Berufswahl einzutreten hat. Auch wird bei solcher Einrichtung dem Staate bedeutende Ersparniß.

24. Die gemeinsame Vorschule, die aus drei oder vier Klassen mit einjährigen Lehrgängen bestehen wird, kann mit einem Gymnasium, oder mit einer Realschule verbunden sein, sie kann auch in kleineren Städten selbstständig bestehen. Nur muß von ihr aus der Uebertritt ebensowohl auf ein Gymnasium, als auf eine Realschule möglich sein.

25. Sollte vorgezogen werden, Gymnasien und Realschulen durch alle Klassen, auch die untersten, ihrem Princip nach selbstständig fortbestehen zu lassen, so muß doch jedenfalls der Lehrplan beider in den drei oder vier untersten Klassen so geordnet werden, daß der Schüler, der von der einen auf die andere An-

stalt übertritt, dadurch in seinem Unterrichtsgange nicht zu sehr gestört, nicht gezwungen wird, mehrere Unterrichtsgegenstände noch einmal in derselben Lehrweise zu hören. In Bayern war das bisher bei allen Schülern, die von einer lateinischen Schule auf eine Landwirthschafts- oder Gewerbeschule übergingen, mit Religion, deutscher Sprache und Geographie der Fall.

Nicht leicht ist eine Frage des höheren Volksbildungswesens in der letzten Zeit öfter und vielseitiger erörtert worden, als die Frage über das Verhältniß des Gymnasiums zu der Realschule. Preußen, Hannover, Sachsen und Nassau haben sich dieselbe vorzüglich angeeignet. Drei Hauptansichten, jede indeß mit manchfachen Modifikationen, treten besonders hervor.

Erste Ansicht: „Nur reine Gymnasien und reine Realschulen entsprechen den Bedürfnissen der Zeit; eine völlige Scheidung zwischen beiden ist das beste, also auch dasjenige, wornach man streben muß überall, wo Erreichung möglich ist.“ Diese Ansicht siegte gegen eine äußerst starke Opposition auf der von der Oberbehörde veranlaßten Lehrerversammlung in Hannover, October 1848.

Zweite Ansicht, ihr schroff gegenüberstehend: „Gymnasium und Realschule sind nach den Forderungen der Zeit in einer Gesammtanstalt, dem Gesammtgymnasium für studirende und nichtstudirende Schüler, zu vereinigen.“ Diese Ansicht wurde, außer in Hannover, besonders auch in Rheinpreußen wiederholt heftig verfochten und in einer Versammlung in Königswinter — Juni 1848 — folgendermaßen ausgesprochen: „Die Zeit der Sonderung ist vorüber; es handelt sich nicht darum, auf der einen Seite Ideologen und Theoretiker, auf der andern Praktiker und Realisten zu bilden. Gymnasium und Realschule sind in einem höheren Organismus zu verschmelzen; es ist eine neue Richtung der allgemeinen Menschenbildung auf der Mittelschule aufzustellen, deren Ausdruck der reale Humanismus ist.“

Dritte Ansicht: „Es ist ein dem Gymnasium wie der Realschule gemeinsamer Unterbau zu errichten, eine für die gesammte höhere Schulbildung gemeinsame Vorschule etwa bis zum erreichten vierzehnten Lebensjahre. Für diese Ansicht sprach sich besonders

die Lehrerversammlung in Halle — Juli 1848 — aus, auf welcher die vorher ausführlich besprochene Frage: sollen die Schüler bis zum erreichten vierzehnten Lebensjahre in der Mittelschule, ehe der Unterricht im Griechischen beginnt, einen und denselben Unterricht erhalten? einstimmig bejaht wurde. Aber auch diese einstimmige Entscheidung wurde bereits wieder auf der zweiten Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer in Meißen — December 1848 — beanstandet und angefochten. Die Versammlung entschied sich für die Ansicht, daß auch selbst die Vorschule, das Progymnasium, mit den unteren Klassen einer Realschule nicht völlig zusammenfallen könne; denn wenn auch das Latein in den Lehrplan der Realschulen aufgenommen werde, was in diesem Falle durchaus nothwendig sei, so müsse doch an der Vorschule eines Gymnasiums der Sprachunterricht in einer andern Weise ertheilt werden, als die Realschule es erfordert.

Vermittelnde Ansichten bringen Parallelklassen in Vorschlag, die entweder schon mit der Vorschule, oder noch mehr mit dem Gymnasium verbunden werden können. In Bayern bestehen dergleichen Parallelklassen bereits an den lateinischen Schulen in Memmingen und Rothenburg ob der Tauber, dann an den meisten lateinischen Schulen der Pfalz.

Die Traktanden, welche das hannoverische Oberschulcollegium der im October vorigen Jahres abgehaltenen amtlichen Generalconferenz vorgelegt hat, können nach Form und Inhalt als Muster dafür gelten, wie eine oberste Schulbehörde der Art Dinge zu behandeln hat. Sie sind abgedruckt im October= und Novemberheft der pädagogischen Revue von Mager. 1848.

II. Das Gymnasium als in sich selbstständige Anstalt.

1. Aeußere Gestaltung und innere Einrichtungen desselben.

26. Das Gesammtgymnasium besteht aus der Vorschule, dem Progymnasium, und dem eigentlichen Gymnasium: jene mit drei, dieses mit fünf Klassen, alle Klassen mit einjährigen Lehrgängen. Es bildet ein enggeschlossenes, in sich selbstständiges Ganze unter einem Rector als Vorstand. Die bisherige Scheidung zwischen Gymnasium und lateinischer Schule nebst allem, was damit zusammenhängt, hört auf.

Um von dem in Bayern Bestehenden nicht zu sehr abzuweichen, habe ich dem Gesammtgymnasium nur acht Klassen gegeben. In fast allen andern deutschen Ländern sind indeß neun Jahre für die Vollendung des Gymnasialstudiums festgesetzt. In Eintheilung und Benennung der Klassen und der Lehrgänge herrscht, wie gegenwärtig noch beinahe in Allem in Deutschland, — keine Einheit. Die zweite Versammlung der sächsischen Gymnasiallehrer in Meißen — December 1848, — hat sich einstimmig für neun Klassen entschieden und theilt das in sich geschlossene Ganze in das Unter=, Mittel= und Obergymnasium, je drei Klassen mit einjährigen Kursen, ab. Nur legten ebendaselbst sehr tüchtige Philologen Verwahrung dagegen ein, daß das Latein neun Jahre auf dem Gymnasium betrieben werde, was zu lange sei. Wenn irgend Einheit in das deutsche Unterrichtswesen kommen soll, so muß auch der bayerische Gymnasiallehrcursus um ein Jahr erweitert werden. Es ist dann Sache reiflicher Erwägung etwa einer Versammlung von Gymnasiallehrern, ob es zweckmäßiger sei, der Vorschule vier und dem Gymnasium fünf, oder der Vorschule drei und dem Gymnasium sechs Klassen zu geben.

Jedenfalls aber muß die in Bayern noch bestehende Scheidung zwischen lateinischer Schule und Gymnasium aufhören. Die im

Jahre 1829 wieder eingeführten lateinischen Schulen sind bekanntlich eine Nachahmung der würtembergischen. Ueber die in Würtemberg noch bestehende, und im Entwurf einer neuen Schulordnung für Würtemberg beibehaltene Trennung urtheilt einer der genauesten Kenner des würtembergischen Schulwesens, Klumpp, im Jahre 1848: „Es ist schon oben bemerkt worden, daß der Gymnasialcursus in Würtemberg in zwei, wohl zu scharf von einander geschiedene Hauptstufen sich theilt, und daß dadurch in mehr als einer Beziehung das so wichtige Bewußtsein der inneren Einheit der Schule als eines organischen Ganzen abgeschwächt wird.“ Läßt sich in der That Widersinnigeres denken, als eine Bildungsanstalt, die ein organisches Ganze ausmacht, die eine Bildungsaufgabe hat, die durch alle Klassen mit denselben Mitteln dasselbe Ziel verfolgt „in zwei von einander gesonderte Anstalten“ zu trennen, mit ganz verschieden vorgebildeten und verschieden berechtigten Lehrern, mit verschiedenen Vorständen, in gesonderten Lokalitäten? Dazu beruht die in Würtemberg bestehende Trennung der Lateinschulen von den Gymnasien bekanntlich auf einem rein äußerlichen, geschichtlichen Grunde, schreibt sich aus der Zeit her, wo die Lateinschulen noch in allen größeren und kleineren Städten selbstständig für sich bestanden, und mit einziger Ausnahme Stuttgarts kein Gymnasium über sich hatten. Aber selbst der Name „lateinische Schule“ darf nicht länger an die Zeiten erinnern, da es noch keine deutsche Bildung gab, da das Lateinische als Surrogat für die noch wenig ausgebildete deutsche Sprache dienen mußte, da in Deutschland auf den gelehrten Schulen „ausschließliches Lateinsprechen“ zum Gesetz gemacht war, da es für eine Schande galt, deutsch zu sprechen, ja, da die Schüler bestraft wurden, „wenn sie sich gemeiner vaterländischer Rede bedienten.“ vergl. v. Raumer, Geschichte der Pädagogik I. S. 221 u. S. 271. „Hätten die alten Römer, sagt er, zu Sturms Zeit den Elsaß noch besessen, sie konnten keine geeigneteren Maßregeln ergreifen, um die Einwohner zu entnationalisiren, sie ihres Vaterlandes vergessen und ganz römisch zu machen.“ Wir sind seitdem drei Jahrhunderte vorgerückt.

27. Die in kleineren Städten eingerichteten Lateinschulen bestehen unter anderem Namen fort, werden aber in allen äußeren

und inneren Einrichtungen nach den mit Gymnasien verbundenen Vorschulen geordnet.

28. Die Lyceen bestehen in Bayern nur noch für Katholiken und sind theilweise Seminarien für künftige Theologen. Im Interesse vernünftiger, stufenweise fortschreitender Gliederung der Unterrichtsanstalten sollten sie als Zwitteranstalten zwischen der gelehrten Mittelschule und der Hochschule jedenfalls aufgehoben werden.

29. Der Eintritt in die unterste Klasse der Vorschule darf nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre, kann aber auch nach dem vollendeten zehnten stattfinden. Dieses wird als Normaljahr angenommen. Weniger Gleichheit des Alters, als möglichste Gleichheit der Kenntnisse bedingt den Eintritt. Die verlangten Vorkenntnisse sind allein diejenigen, welche sich die Knaben dieser Altersstufe in der Vorschule erwerben.

30. Die Zeitdauer des Unterrichts, für welche der Schüler täglich und wöchentlich in Anspruch genommen wird, richtet sich außer seiner vom Alter abhängenden Arbeitskraft nach seiner größeren oder geringeren Fähigkeit selbstständig zu arbeiten. Diese Zeitdauer ist daher in den untersten Klassen die kleinste, steigt in den mittleren und vermindert sich wieder in den höchsten. Sie wird sich zwischen 26 und 32 wöchentlichen Lehrstunden zu halten haben.

31. Die vom Schüler außerhalb der Klasse zu bearbeitenden Aufgaben müssen ebensowohl mit seiner Arbeitskraft, wie mit seinen in der Schule zu leistenden Arbeiten in ein richtiges Verhältniß gebracht werden. Sie werden nach dem sorgfältigen Ermessen des Lehrercollegiums für die einzelnen Klassen bestimmt.

32. Die Setzung und Fortgangsbestimmung ist nach andern Grundsätzen zu ordnen. Jedenfalls ist die bisherige Art der Fortgangsbestimmung, nach welcher das Lateinische vierfach, das Griechische dreifach, die übrigen Lehrgegenstände zweifach, oder, wie die Geschichte, gar nur einfach in Anschlag und Rechnung gebracht werden, gänzlich zu beseitigen. Die Fortgangsbestimmung kann überhaupt nicht allein von dem Ergebniß schriftlicher Arbeiten abhängen.

In dieser Verordnung vom Jahr 1834, die noch fortwährend befolgt, ja selbst vielen Katalogen vorgedruckt wird, liegt offenbar mit eine Hauptursache der noch andauernden argen Verkümmerung des Studiums der Muttersprache und der Realien. Es ist doch wohl von Schülern nicht zu erwarten, daß sie ihre Muttersprache, daß sie die Geschichte mit gleicher Liebe, oder wenigstens mit gleichem Eifer betreiben werden, wie das Lateinische, wenn die oberste Schulbehörde selbst durch eine gesetzliche Bestimmung demselben einen doppelt höheren Werth als der Muttersprache, und gar einen vierfach höheren als der Geschichte beilegt! —

33. Wenn auch im Allgemeinen der Grundsatz festzuhalten ist, daß das Aufsteigen in die nächst höhere Klasse nur bei vollkommener Befähigung stattfinden darf, so ist doch einmal die ernstlichste Sorge dafür zu tragen, daß das Sitzenbleiben in derselben Klasse möglichst vermieden werde, und dann ist sehr in Erwägung zu ziehen, ob die vollkommene Befähigung sich auf alle Lehrgegenstände zu erstrecken habe, oder ob nicht auch bei geringerer Befähigung in einzelnen hier Auswege getroffen werden können.

34. Die bisherigen Schlußprüfungen am Ende des Jahres bleiben; dagegen findet für die aus der Vorschule in das Gymnasium übertretenden keine besondere Prüfung statt.

35. Die sogenannte Abiturienten- oder Maturitätsprüfung ist vorerst beizubehalten. Sie ist indeß in der Art zu ordnen, daß der Hauptzweck des letzten Gymnasialschuljahrs: regelmäßiger Fortschritt und harmonischer Abschluß der wissenschaftlichen Reife nicht durch die Vorbereitung auf dieselbe benachtheiligt werde.

Von wem sie zu halten sei und wer über die Reife der Schüler zu entscheiden habe, darüber im Abschnitt über die Lehrer.

36. Die jährlichen Ferien dürfen die Zeit von 10 Wochen nicht überschreiten. Ebenso wenig dürfen länger als 4 Wochen hinter einander jährliche Ferien gegeben werden.

2. Die Gymnasialbildung.

A. Im Allgemeinen.

37. Das Gymnasium sucht die ihm zukommende Bildungsaufgabe durch Lehre und Erziehung zu erreichen, in Anwendung sämmtlicher in den Lehrplan aufgenommener Lehrgegenstände und der die Lehre fördernden Lehrmittel, wie in Anwendung einer vernünftigen Schulzucht.

38. Sämmtliche Lehrgegenstände ergeben sich daher in natürlicher Folge aus der oben bezeichneten Bildungsaufgabe. Zeit und Ausdehnung, in welcher sie betrieben werden, bemessen sich je nach dem größeren oder geringeren Grade, in welchem dieselben zur Erreichung der Bildungsaufgabe beitragen.

39. Für die Wahl, Anwendung und Werthbestimmung der einzelnen Lehrgegenstände werden zunächst folgende allgemeine Grundsätze aufgestellt:

1) Auf dem Gymnasium wird zuerst und hauptsächlich der zu bildende Mensch, weniger der künftige Gelehrte und Berufsmann in's Auge gefaßt und in Angriff genommen.
2) Auf dem Gymnasium wird der ganze Mensch nach Körper und Seele, Geist, Gemüth, Wille und Charakter in Angriff genommen und gebildet.
3) Dabei ist indessen weit mehr, als bisher geschah, auf die Individualität des Einzelnen, auf seine besonderen Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen Rücksicht zu nehmen. Der aufmerksame, erzieherisch vorgebildete Lehrer wird sie zu entdecken und zu pflegen wissen. Bei der Setzung und Reifebeurtheilung kommen sie in Betracht; noch wichtiger sind sie bei der Berufswahl.
4) Grundlage der auf dem Gymnasium zu erzielenden höheren Menschenbildung sind alle die Bildungselemente, welche auf die Gesammtbildung der deutschen Nation eingewirkt haben, demnach: das Christenthum, das klassische Alterthum, die deutsche Sprache, Literatur und Geschichte, dann die Sprache

Literatur und Geschichte der wichtigsten neueren Völker und die Naturwissenschaften mit ihrer Grundlage, der Mathematik.

5) Obwohl das Gymnasium sich allgemeine höhere Menschenbildung als Hauptaufgabe setzt, so muß doch bei dem gesammten Unterricht Rücksicht genommen werden auf die Zeit, in welcher wir leben, und auf das Volk, dem wir angehören; die allgemeine höhere Menschenbildung, welche das Gymnasium erstrebt, muß zugleich eine zeitgemäße und volksthümliche sein.

6) Wenn auch anerkannt wird, daß einzelnen Bildungsmitteln mehr bildende Kraft innewohnt als andern, und daß sie in höherem Grade zur Erreichung der Bildungsaufgabe des Gymnasiums beitragen, so dürfen doch nicht länger durch die bisher bestehende Scheidung in Haupt- und Nebenfächer einzelne Lehrgegenstände gleichsam gesetzlich in den Augen der Schüler herabgesetzt werden. Jedem Bildungsmittel, das an die Reihe kommt, muß, wenn ihm auch weniger Zeit gewidmet wird, doch jedenfalls die ganze und volle Kraft des Schülers zugewendet werden.

7) Das Gymnasium beabsichtigt weder Vielwisserei, noch seichtes, oberflächliches Wissen. Der Kreis des zu Erlernenden ist genau und möglichst enge zu ziehen, eben so ist das Maaß wie viel? zu bestimmen und strenge einzuhalten. Wenn durch Aufnahme der Naturwissenschaften, durch erweiterte Betreibung von Geschichte und Geographie allerdings eine Vermehrung und Steigerung der Lehrgegenstände einzutreten hat, so soll dagegen der Unterricht in lateinischer Sprachbildung beschränkt, es soll und kann dadurch, wie durch Einführung und Anwendung besserer Lehrmethoden bedeutend an Zeit gewonnen werden.

8) Betreffend die Methode gelten vor Allem folgende 3 Hauptgrundsätze:

   1) Es muß in Zukunft während der Lehrstunden mehr gelehrt und mündlich geübt werden, nach dem richtigen

pädagogischen Grundsatze: „Beim Unterricht soll Mündlichkeit herrschen.“ Je gründlicher vorgebildet der Lehrer ist, je mehr er den Lehrgegenstand beherrscht, desto mehr wird es ihm selbst Bedürfniß sein, diesen Grundsatz zu befolgen. Je größer auf der andern Seite die Fingerthätigkeit der Schüler ist, desto geringer ist in der Regel ihre geistige Thätigkeit.

2) Die gedächtnißmäßige Richtung, welche das Sprachstudium sowie alle übrigen Studien, selbst die Mathematik nicht ausgenommen, erhalten haben, muß aufhören. Es ist vorzüglich die geistige Kraft der Schüler zu wecken und dieselbe durch analytisch-genetische Behandlungsweise der einzelnen Lehrzweige zu üben und zur bewußten Selbstthätigkeit heranzubilden.

3) Die Lehrgegenstände müssen in ihrer ganzen Bildungskraft erschöpft und untereinander in gehörige Verbindung und Wechselwirkung gebracht werden; so ist z. B. bei Sprachen und Geschichte mehr das ästhetisch bildende Element, das in ihnen liegt, zu benützen; das Studium der Sprachen ist mit der Geschichte mehr zu verbinden. Denn anerkannt lassen sich an jedem Bildungsmittel außer dem ihm eigenthümlichen Bildungselemente verschiedene bildende Seiten auffinden, und die Bildungskraft der einzelnen läßt sich durch gehörige Verbindung mit andern bedeutend erhöhen.

9) Ueberhaupt betrachtet das Gymnasium in Zukunft die Auffindung und stete Anwendung der für die einzelnen Lehrzweige passendsten Unterrichtsmethoden als eine seiner vorzüglichsten Aufgaben. Denn so sehr es die früheren sogenannten spielenden und Eintrichterungsmethoden zurückweist, so sehr bemüht es sich, durch Anwendung der neueren vernünftigen Methoden Zeit und Kraft des Schülers möglichst zu sparen, ihm das immerhin schwere Lernen zu erleichtern. Ebenso nimmt es bei allen Unterrichtsgegenständen auf die in ihnen liegenden erheiternden Elemente die gehörige Rück-

sicht, namentlich bei Naturgeschichte, Geographie, Geschichte, deutscher Literatur u. s. w.; es benützt dieselben so wie die Kunstfertigkeiten und körperlichen Uebungen, um dem Knaben und Jünglinge die Schule nicht zu einem Ort der Qual, zu einem Fegefeuer auf Erden, was sie bisher nicht selten war, sondern zu einem Orte geistiger Nährung, gemüthlicher Kräftigung und Belebung zu machen.

10) So wenig das Gymnasium das so verrufene Nützlichkeitsprincip vorherrschen läßt, so wenig vergißt es aber auch den Grundsatz: „Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir." Es scheut sich deßhalb nicht, bei allem, was es lehrt, großes Gewicht darauf zu legen, daß das Gelehrte für das künftige praktische Leben anwendbar und brauchbar sei. Das Gymnasium der Neuzeit verwirft jedes todte und unfruchtbare Wissen; es sollen auf ihm nicht künftige Ideologen und Theoretiker, wie bisher so häufig der Fall war, sondern tüchtige Menschen und brauchbare Staatsbürger ihre Vorbildung erhalten.

Mehrere der vorstehenden Forderungen waren zwar auch in den bisherigen bayerischen Schulplänen gestellt, und es finden sich darüber ausführliche Vorschriften; so über die Verbindung von Unterricht und Erziehung, so wie darüber, daß der ganze Mensch gebildet werden solle. Allein es ist Thatsache, daß diese Forderungen auf den bisherigen Gymnasien nicht erfüllt wurden, ja, darf man beisetzen, bei den bis jetzt geltenden Grundsätzen nicht erfüllt werden konnten. Die ganze auf Gymnasien bisher erzielte Bildung war notorisch mehr oder minder einseitige Verstandesbildung, die sogenannte formale Geistesbildung, mit welcher wahre Abgötterei getrieben, und die meist auf Kosten der Gemüths- und Herzensbildung, sehr oft auch auf Kosten der Gesundheit erreicht, oder auch wohl nicht erreicht, sondern bloß angestrebt wurde. Der Begriff dieser so hoch gestellten formalen Geistesbildung wurde vorzüglich durch die Kantische Philosophie zu Ende des vorigen Jahrhunderts zu Ehren gebracht, und war eine Waffe, welche dieselbe gegen die Angriffe der Realisten und Utilitarier den alten Philologen darbot. Sie haben diese Waffe seitdem geschickt und

mit vielem Glück gehandhabt; aber in neuester Zeit fängt auch sie an immer stumpfer zu werden, indem die neuere, auf Physiologie gegründete Psychologie die Frage in immer genauere Erwägung zieht, ob eine formale Bildung des Geistes überhaupt möglich, ob sie nicht ein bloßes philosophisches Theorem sei? Und wenn auch diese Frage noch nicht allgemein befriedigend gelöst ist, vielleicht nie gelöst werden kann, wenn man immerhin die Weckung, Schärfung, Uebung der geistigen Kräfte mittelst des Unterrichts „formale Geistesbildung" nennen mag, wie ich im Nachfolgenden der Herkömmlichkeit wegen selbst gethan habe, so weist doch die neuere, auf Psychologie gegründete Pädagogik immer evidenter nach, daß die hoch gerühmte formale Bildung sich ebenso gut durch die neueren Sprachen, ja wohl durch jeden Unterricht, zumal den naturwissenschaftlichen, erreichen läßt, woferne er auf die rechte Weise ertheilt wird. Die neueste Schrift von Bäumlein: „Die Bedeutung der klassischen Studien für eine ideale Bildung" thut, nach meiner Ansicht wenigstens, dieser Behauptung keinen Eintrag; mir hat sich im Gegentheil gerade bei ihrer Lesung lebendiger als je die Frage aufgedrungen, ob die außerordentliche geistbildende Kraft, welche er dem Unterricht in den alten Sprachen beilegt, sich nicht noch weit wirksamer in einem späteren, reiferen, schon geübteren Alter erweisen werde, als bei Knaben, die doch in der Regel die Sprache nur als Sprache erlernen, ohne daß sie über die ihr zu Grunde liegenden Gesetze, wie über den ganzen künstlichen Bau zu klarem Bewußtsein kommen.

Auf die Individualität der Schüler aber, auf ihre besondern, oft so entschieden hervortretenden Anlagen und Neigungen, diesen Grund nachheriger besonderer Auszeichnung und Geistesgröße, wurde auf unsern Gymnasien bisher keine Rücksicht genommen, sie wurden weit öfter gehemmt als gefördert. Ich selbst habe als Vorsteher einer mit dem Anna-Gymnasium in Augsburg verbundenen Erziehungsanstalt hundertmal die innere Qual und die wahren Seelenkämpfe mit angesehen, unter denen sich manche für andere Lehrgegenstände sehr befähigte Schüler mit den alten Sprachen abgemartert haben. Bei allem Fleiße, beim besten Willen, konnten sie es nie zu einem ehrenvollen Platze bringen, schleppten

sich immer unter den letzten mit fort, weil eben alle Schüler über einen Leisten geschlagen wurden, weil die alten Sprachen für die Setzung bei weitem den Hauptausschlag gaben. Einen Schüler aber um deßwillen, weil er etwa für das Lateinische und Griechische keine besondere Anlage und Neigung zeigt, gleich vom Gymnasium wegzuweisen und ihn den technischen Anstalten zuzutheilen, wie man bisher immer beliebt hat, ist doch ein gar zu trauriges Auskunftsmittel! — Goldene Worte über die Berücksichtigung der Individualität, „über die psychologische Sortirung derselben", enthält die geistreiche kleine Schrift: „Grundzüge für die Reform des höheren Unterrichtswesens nach den Anforderungen der Gegenwart." Seite 25 ff.

Hauptsache ist und bleibt aber in Zukunft die unter 5 verlangte zeitgemäße und volksthümliche Bildung nebst der steten Rücksicht auf die Brauchbarkeit der zu erlernenden Kenntnisse für das bürgerliche Leben. Endlich einmal scheinen dem deutschen Volke die Augen aufzugehen, es scheint einzusehen, daß von dem Römerjoch, das die Deutschen in Politik, Religion, Recht und Sitte Jahrhunderte lang getragen haben und zum Theil noch tragen, ein großes Stück schon auf der heranwachsenden Jugend lastet, in der Tyrannei und souvränen Herrschaft, welche die lateinische Sprache im gelehrten Jugendunterricht noch immer ausübt. Zehn bis zwölf Lebensjahre hindurch wird in der Regel die meiste Zeit und die beste Kraft der Jugend für eine Sprache in Anspruch genommen, die längst nicht mehr gesprochen wird, von der wir nicht einmal sicher wissen, wie sie ausgesprochen wurde, die wir nie mehr so erlernen können, wie sie in irgend einem Zeitalter wirklich gesprochen wurde. Es ist allgemein angenommen, wenn Cicero von den Todten erstünde, er würde den größten der heutigen Latinisten, geschweige denn die Tausende jämmerliche Stammler, — nicht verstehen. Die Früchte dieses jahrelangen Bemühens stehen daher auch in gar keinem Verhältniß zu der darauf verwendeten Zeit und Kraft; die jährlichen Abiturientenprüfungen weisen fortwährend nach, daß die meisten Schüler, wenn sie vom Gymnasium abgehen, diese vielgerühmte lateinische und griechische Sprachkenntniß doch nur in sehr mittelmäßigem Grade besitzen, daß sie vom Leben des Alterthums, von dessen

großartigen Schöpfungen in Religion, Poesie, Politik und Kunst nur sehr mangelhafte Vorstellungen und Anschauungen haben, daß der Geist des Alterthums durchaus nicht in sie übergegangen ist, und daß sie bei dieser unvollständigen Kenntniß des Alterthums der übrigen Kenntnisse, die sich auf die Gegenwart und das Leben beziehen, beinahe baar und ledig sind. „Denn wir haben, wie Reichardt in Tübingen sagt, vom Alterthum mit sicherem Takte die unfruchtbare Seite herausgefunden, wir studiren die Sprache des formellen Nutzens wegen in einer Zeit, in der so vieles Materielle und wirklich Nützliche zu erlernen ist, das neben seiner materiellen Wichtigkeit auch formell bildend ist ... „Statt antiker Gesinnung haben wir daher antike Citate.“ Und der große Herder, gewiß kein Verächter der Alten oder des Studiums derselben sagt: „Statt daß man die Alten hätte erwecken sollen, um sich nach ihnen zu bilden, und gleich den ersten zarten Eindruck darauf hätte richten sollen, um von ihnen den Geist sich einhauchen zu lassen, den man braucht, um in seiner Zeit und in seinem Lande wahre Größe zu erreichen: so blieb man bei der äußern Schale, lernte, was die Alten gedacht, statt wie sie zu denken, lernte die Sprache, in der sie gesprochen, statt wie sie sprechen zu lernen.“

Die Gymnasien sind nach ihrer bisherigen Bestimmung fast ausschließlich Vorbereitungsanstalten für die Hochschule; allein fragt Tausende von solchen, die alle Klassen durchgemacht haben, die vielleicht die ersten waren, ob das Gymnasium ihnen in der That diese Vorbereitung gegeben hat? Fragt die Mediciner, ob sie für die Basis ihres Fachstudiums, für die Naturwissenschaften, auch nur die ersten Elemente, fragt die Juristen, ob sie für ihre, großentheils auf geschichtlichem Grunde ruhende Wissenschaft die nöthigen geschichtlichen Vorkenntnisse, fragt die Theologen, ob sie die ihnen ganz unentbehrliche Fertigkeit in der Muttersprache, im freien mündlichen und schriftlichen Gebrauch derselben bekommen haben? Fragt sie, und unter hundert werden Euch neunzig mit dem lautesten und entschiedensten „Nein“ antworten. Auf der Universität angekommen, sollen sich dann die jungen Leute noch zwei Jahre, oder auch nur ein Jahr so zu sagen noch einmal auf die Universität vorbereiten, sie sollen in einem Zuge und

hintereinander die allgemeinen Wissenschaften hören, zum Theil dieselben, die sie schon vom Gymnasium her kennen; allein das Gymnasium hat ihnen für sie keine Liebe beigebracht; es waren ja Nebenfächer, sie waren hintangesetzt; für andere hat es sie ganz ohne Vorbereitung gelassen; obendrein ist durch das zehn- bis zwölfjährige Studium zweier todten Sprachen ihre Kraft erlahmt, ihr Lerneifer erkaltet; so bringen sie denn während der sogenannten philosophischen Jahre ihre Zeit mit Nichtsthun und im Genusse der akademischen Freuden zu, oder im besseren Falle schielen sie bereits nach den Berufswissenschaften hin, werfen sich, unreife Jünglinge, Schwächlinge, diesen lockenden Sirenen in die Arme. Die traurigen Folgen zeigen sich dann beim Abgang von der Universität, beim Eintritt in's praktische Leben. Viele haben so viel als nichts gelernt und werden zurückgewiesen; die Mehrzahl bildet das sogenannte Mittelgut, das traurige Geschlecht der Mittelmäßigen; sie werden, ob sie der Kirche, oder dem Staate, oder der Schule dienen, bloße Lohndiener, schleppen sich ihr Lebenlang im Frohndienst des Beamtenthums fort, ohne Energie, ohne höhere Regung. Und die Besten? die fleißigen, die unermüdeten Arbeiter auf dem Gymnasium wie auf der Hochschule? Auch ihnen fehlt meist der begeisterte Aufschwung, die geniale Erhebung; denn sie sind ein bücherseliges, stubengelehrtes, verhocktes und unpraktisches Geschlecht, der reinste Gegensatz zu den rührigen, thatkräftigen, so lebendigen Griechen und Römern, deren Sprache sie so lange und mit so vieler Mühe erlernt haben. „Ihre Bücher sind ihnen, um mit demselben Reichardt noch einmal zu sprechen, der höchste Zweck des Lebens; mit Schlagwörtern, wie: „innerer Werth des Menschen, Liebe zum Wissen um seiner selbst willen" und durch Schreckmittel wie: „materielle Tendenzen, Streben nach äußeren Zwecken" suchen sie sich in ihrem eingepuppten Traumleben zu verschließen und vor jeder Gefahr eines Windstoßes zu sichern."

„Hier ist etwas faul im Staate Dänemark" hier ist ein wunder Fleck, eine kranke Stelle in der Erziehung und im Unterrichte unserer Jugend; hier muß bald, hier muß gründlich und nachhaltig geholfen werden. Ich finde diesen wunden Fleck, ich finde diese kranke Stelle, ich leugne es nicht, hauptsächlich in dem

zu frühen, zu lange fortgesetzten, übertriebenen und falsch betriebenen Unterricht im Lateinischen, finde sie in der ungerechten Hintansetzung der übrigen Studien, die für wahre Menschen- und Bürgerbildung mindestens von gleicher Wichtigkeit sind, finde sie in der geistigen Abspannung und Erschlaffung, welche durch das zu lange und zu einseitig betriebene Studium der alten Sprachen bei gar vielen Schülern schon auf dem Gymnasium eintritt. Die Heilung muß da beginnen, wo der wunde Fleck ist: bei den Anfängen der gelehrten Mittelschule, bei der Lehre des Gymnasiums. Ein neues, frisches, belebendes Element muß in dieselbe kommen, muß sie wie ein kräftigender Hauch in allen ihren Theilen, auf allen ihren Stufen durchdringen; dieß frische Lebenselement kann kein anderes sein, die Zeit drängt zu mächtig darauf hin, als das Nationale, das Vaterländische, das Wissen der Gegenwart und über dieselbe mit dem Wissen über die Vergangenheit in richtigere Verbindung und Wechselwirkung gesetzt. Man hat wahrhaftig lange genug versucht, uns vor Allem zu „guten Lateinern" und erst mittelst des Latein zu guten Deutschen zu machen — die Probe ist schlecht ausgefallen; wir sind weder das eine noch das andere recht geworden; die „lateinische Muttermilch," die man uns schon als sechs- und siebenjährigen Knaben reichte, hat sich als naturwidriges Surrogat bewiesen, das uns viel Unverdaulichkeit verursacht hat, und deßhalb nicht in Fleisch und Blut übergehen wollte. So reiche man denn doch einmal dem nachwachsenden Geschlechte auch auf der gelehrten Schule zuerst und vor allem die wahre, volle Mutterbrust; man gebe ihm, ehe man ihm fremde Gewürze beibringt, die adäquate, seiner geistigen Natur entsprechende Nahrung; sie liegt, wie große Genien, wie Herder, längst richtig erkannt haben, im unerschöpflichen Schatz unserer Muttersprache, in den Goldgruben unserer vaterländischen Literatur, in den reich sprudelnden Quellen deutscher Geschichte und Landeskunde; sie liegt ferner in allen den Kenntnissen, welche den Menschen zunächst angehen, die er besitzen muß, wenn er überhaupt ein Mensch sein will. Ist dann der jugendliche Geist über sich und über die ihn zunächst umgebende Natur und Welt einigermaßen zum Bewußtsein gekommen, ist er durch Aufnahme der allgemein menschenbildenden Kenntnisse in etwas gereift und

erstarkt, hat er leichtere Schwierigkeiten bereits überwinden gelernt, dann führe man ihn in die fernern Hallen des Alterthums, dann lasse man ihn aus den Quellen selbst den erquickenden Trank schöpfen, der dort so reichlich fließt; in vorgerückterem Alter, mit reiferem Bewußtsein, mit mehr erstarkten Kräften wird er die Schwierigkeiten des Sprachstudiums, welches zu diesen Quellen führt, leichter, schneller, sicherer überwinden; die köstliche Milch des klassischen Alterthums wird ihm dann besser munden, er wird sie in volleren Zügen schlürfen, sie wird mehr in sein Wesen übergehen. —

B. Die Gymnasialbildung im Besondern.

a) Die einzelnen Lehrgegenstände.

Die Religion.

40. Der Religionsunterricht behält die hohe Aufgabe: durch umfassende, stufenweise fortschreitende Mittheilung sowohl der geschichtlichen Thatsachen der christlichen Offenbarung, als der in ihr als Lehre enthaltenen Heilswahrheiten durch alle Klassen der Vorschule und des Gymnasiums bildend auf den Geist, belebend und kräftigend auf das Gemüth, den Willen und Charakter zu wirken.

41. Nur das wahre, von vorübergehenden Zeitvorstellungen, von Menschenwahn und Menschensatzungen gereinigte Christenthum, das ewige Wort Gottes, das in der Menschenbrust, in Vernunft und Gewissen seinen Widerhall findet, kann diesen bildenden und belebenden Einfluß äußern.

Es versteht sich von selbst, daß bei Israeliten der Unterricht in der mosaischen Religion die oben bezeichnete Aufgabe zu erfüllen hat.

42. Todter Formel- und Gedächtnißkram muß auch schon auf den untern Stufen vom Religionsunterricht ausgeschlossen bleiben.

43. Der Religionsunterricht wird, wie bisher, nach Confessionen von Lehrern ertheilt, die ihre theologisch-wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen haben müssen. Es ist sehr zu

wünschen, daß der Religionslehrer auch noch in andern Lehrfächern Unterricht ertheilen könne.

Dieß darf indeß nicht so verstanden werden, als ob, wie an einem Münchner Gymnasium der Fall ist, mit dem gesammten Religionsunterricht für eine Confession am Gymnasium auch der gesammte Geschichtsunterricht einem theologischen Candidaten ohne Weiteres übertragen werden dürfte.

44. Der Unterricht in der Religion hat in Zukunft größere Rücksicht auf die Naturwissenschaften, auf Geschichte und Geographie zu nehmen. Der junge Studirende muß in allen Erscheinungen am Himmel und auf der Erde, wie in den ewigen, unveränderlichen Gesetzen, die sich in ihnen offenbaren, das Walten und Wirken des unendlichen Schöpfers, er muß im Gang der Weltbegebenheiten und Menschenschicksale die höhere Hand erkennen, die alles, was sie geschaffen hat, auch erhält und leitet.

Verbindung wahrer Welt- und Menschenkenntniß mit wahrer Gotteserkenntniß.

45. Der Religionsunterricht wird auf zwei Stufen, auf der der Vorschule und auf der des Gymnasiums ertheilt, und auf jeder zu einem gewissen Abschluß gebracht. Auf der höheren Stufe muß die mit der Glaubenslehre zu verbindende Lesung einzelner neutestamentlicher Schriften im Urtext, so wie eine Uebersicht der Geschichte der christlichen Kirche allgemein gesetzlich werden. Zwei Stunden wöchentlicher Unterricht möchten durch alle Klassen genügen.

46. Die Frage, inwiefern Kenntnisse in der Religion und inwiefern Religiosität bei der Setzung der Schüler zu berücksichtigen und durch Preise zu belohnen seien, bedarf neuer gründlicher Prüfung und Erörterung. Jedenfalls ist die Ministerialverfügung vom 6. Juni 1841 aufzuheben, und in keinem Falle darf das Vorrücken eines Schülers von dem positiven Erreichen einer sittlichen oder einer religiösen Stufe abhängig gemacht werden, wenn auch immerhin einem unsittlichen oder irreligiösen Schüler das Vorrücken versagt werden kann.

Die obige Ministerialverfügung, die wahrhaft wie zur Schande für bayerische Schulverordnungen noch vielen Jahresberichten vorgedruckt wird, stellt für die Religionskenntnisse und die Religiosität Noten, Klassen und Stufen fest und verordnet, daß wer nicht in Absicht auf Frömmigkeit und religiöse Gesinnung, sowie auf sittliches Verhalten mindestens die Klasse I, 2. vorzüglich oder sehr gut, und in Religionskenntnissen mindestens die Klasse II, 1. vollkommen gut, sich erworben habe, weder in eine höhere Klasse aufrücken, noch von einer Studienanstalt zur andern übergehen könne. Roth in dem angeführten Buche sagt über diese Verordnung der obersten Schulbehörde: „Man sieht, daß der Concipient dieses Schemas nicht einmal der Sprache mächtig war, da er vollkommen gut dem Grade nach unter vorzüglich und sehr gut setzte, und von dem vollkommnen unmittelbar zum hinlänglichen überging, was in Bayern nie anders als im Sinne von unzureichend genommen wird. Roth weist auch auf S. 85 weiter die großen Nöthen nach, in welche die Lehrer bei Durchführung dieser Verordnung kamen.

Die Muttersprache.

47. Das Deutsche tritt aus der untergeordneten Stellung, die es bisher auf bayerischen, wie auf allen deutschen Gymnasien hatte, heraus, und wird fortan die Grundlage des gesammten sprachlichen Unterrichts, der Mittelpunkt der gesammten, auf deutschen Gymnasien zu erzielenden Bildung, das einigende Band bei der scheinbar getrennten Vielheit der Unterrichtsgegenstände. In Verbindung mit vaterländischer Geschichte und Landeskunde ist es das Hauptmittel zur Erreichung volksthümlicher Bildung — Nationalitätsbildung — zur Erweckung und Belebung eines ächt deutschen Sinnes, der Freude und Liebe zum eigenen Volk und zum Vaterlande. Besonders auf den höheren Stufen des Unterrichts übt es den größten Einfluß auf Gemüths- und Herzensbildung.

Der Inhalt des vorstehenden Paragraphen ist hauptsächlich Ergebniß der vielen und großen Lehrerversammlungen, welche im Freiheitsjahre 1848 in Deutschland gehalten wurden. Die be-

deutendsten Schulmänner und Pädagogen stimmen bei, daß das Studium der Muttersprache fortan Mittelpunkt der gesammten Gymnasialbildung werden müsse. Ich nenne aus einer langen und großen Reihe nur drei: Weber in Bremen, Deinhardt in Bromberg und Hiecke in Merseburg. Auch die Regierungen gehen mehr und mehr darauf ein. So ist am Ober-Gymnasium in Stuttgart jüngst die Einrichtung getroffen worden, daß an der Stelle von lateinischen Stilübungen neben den bisherigen deutschen Aufsätzen, welche der Lehrer der deutschen Sprache gibt, eine neue Reihe Ausarbeitungen in deutscher Sprache tritt, welche die verschiedenen Fachlehrer abwechselnd je in ihren Fächern geben, ebensowohl zur Förderung der betreffenden Lehrfächer, wie des deutschen Stils. Namhafte Philologen haben die Frage aufgeworfen, ob in der ersten Klasse der Vorschule überhaupt schon eine fremde Sprache gelehrt werden, ob nicht in ihr die Muttersprache in etwa sechs bis acht wöchentlichen Stunden der Hauptlehrgegenstand sein solle. Professor Palm in Grimma, der Verfasser des wahrhaft ausgezeichneten Berichts: „Ueber Zweck, Umfang und Methode des Unterrichts in den klassischen Sprachen auf den Gymnasien, sagte auf der Lehrerversammlung in Meißen: „jede fremde Sprache muß im Zusammenhang mit der Muttersprache getrieben werden. Demnach ist wenigstens e i n e Klasse einzurichten, in welcher das Deutsche Hauptlehrgegenstand ist.“ Die Frage ist zu erwägen; nur brauchen wir dann vor allem ganz andere Lehrer für das Deutsche; denn wehe den armen Jungen, wenn sie von manchem ihrer bisherigen Lehrer sechs bis acht Stunden wöchentlich deutschen Unterricht erhalten müßten. Welche Qual für sie, — welche Qual für die Lehrer wäre das! —

48. Der Unterricht im Deutschen muß daher im vollsten Sinne des Worts als selbstständiger Unterricht gegeben werden. Wenn auch bei ihm stete Vergleichung mit den fremden Sprachen, die erlernt werden, namentlich mit dem Lateinischen einzutreten hat, so darf doch dadurch in keiner Weise die volle Selbstständigkeit des deutschen Unterrichts beeinträchtigt, es darf nicht länger das Deutsche hauptsächlich mittelst des Lateinischen erlernt werden sollen. Die Verschiedenheit beider Sprachen, zumal in

der Satzbildung, ist so groß, daß zu enges Anschließen des deutschen Unterrichts an den lateinischen die Bildung eines guten deutschen Stils eher hindert als fördert.

Man wird es kaum mehr glauben, und doch besteht es als Thatsache: in dem berühmten bayerischen Schulplan von **1829** war für den Unterricht im Deutschen durch alle zehn Klassen der lateinischen Schule und des Gymnasiums keine besondere Stunde angesetzt; „dieser Unterricht sollte mit dem in den alten Sprachen genau verbunden werden.“ Daher waren denn auch in den drei ersten Jahresklassen für acht bis eilfjährige Knaben wöchentlich **16**, schreibe sechzehn Stunden für das Latein bestimmt. Und für die Muttersprache? keine einzige Stunde. Es begreift sich das indeß leicht; es sollten ja, wie derselbe Schulplan wörtlich besagt, nicht Deutsche, „es sollten gute Lateiner“ gebildet werden. Aber auch nach den noch geltenden Verordnungen von **1834** haben in der ersten Gymnasialklasse, demnach im fünften Jahre des Unterrichts, „die Uebungen im Deutschen sich in der Regel auf Uebersetzungen aus dem Lateinischen und Griechischen zu beschränken.“ Wie leicht aber die Beschäftigung mit den alten Sprachen eine Klippe für den deutschen Stil werden kann, wie häufig die größten Philologen ein wahres Latein-deutsch und deßhalb ein schlechtes Deutsch schreiben, das hat Köchly wiederholt treffend nachgewiesen, z. B. Vermischte Blätter **I**, S. **108** und **II**, S. **11**.

49. Dem Unterricht im Deutschen muß daher durch alle Klassen mehr Zeit eingeräumt werden. Je vier wöchentliche Stunden dürften im Progymnasium wie im Gymnasium das rechte Maaß dafür sein. Nie darf eine für das Deutsche bestimmte Stunde ganz oder theilweise auf einen andern Lehrgegenstand verwendet werden.

50. Das Deutsche muß auf der Vorschule auf ganz andere Weise als bisher gelehrt werden, nicht wie eine fremde, todte Sprache nach der unfruchtbaren logisch-grammatischen Methode, sondern von der ersten Stunde an mehr praktisch, mit Rücksicht darauf, daß es die Muttersprache ist. Dem Knaben werden die von ihm seit Jahren unbewußt gebrauchten Sprachformen und

Sprachgesetze einerseits durch kurze, sich auf das Nothwendige beschränkende grammatische Anleitung, andererseits aber und vorzüglich durch Beispiele und Sätze an der lebendigen Sprache zum Bewußtsein gebracht und eingeübt. Reichliche Lesung und Erklärung prosaischer wie poetischer Stücke, welche dieser Alters- und Bildungsstufe angemessen sind, ist in dieser Forderung mit enthalten. Dabei ist durchgehends auf richtige und gute Aussprache zu sehen, damit die Deutschen endlich einmal ihre Muttersprache gehörig sprechen lernen.

51. Wenn als Lehrziel des Gymnasiums aufgestellt wird: freie Beherrschung der Muttersprache zu richtiger und schöner Darstellung im schriftlichen wie im mündlichen Gebrauch, Kenntniß der vaterländischen Literatur in ihren besten und hervorragendsten Erscheinungen, so treten als Hauptforderungen für das eigentliche Gymnasium hervor:

stufenweise fortschreitende Ausbildung zu einem guten deutschen Stil durch theoretische wie durch praktische Anleitung,

Kenntniß der Gesetze der verschiedenen Redegattungen in Prosa und Poesie,

sehr erweiterte Lesung nach einem historisch geordneten Lesecursus für alle Gattungen und Arten der Darstellung,

schriftliche Uebungen mit Berücksichtigung des Grundsatzes: „Nur in der Muttersprache können eigentlich wahrhaft freie Selbstschöpfungen stattfinden,"

fleißige Betreibung der mit jedem Jahre wichtiger werdenden Uebungen zur Bildung im freien Vortrage, endlich auf der obersten Stufe

eine übersichtliche Geschichte der vaterländischen Literatur mit Proben aus altdeutschen Schriftwerken, ohne daß deßhalb das Altdeutsche oder Mittelhochdeutsche vollständig gelernt zu werden brauchte.

Einzelne der bayerischen Schulpläne enthalten gute Vorschriften darüber, wie der Unterricht im Deutschen in den obern Klassen des Gymnasiums betrieben werden solle; allein wegen der Spärlichkeit der demselben zugemessenen, von gewissenlosen Lehrern noch

oft verkürzten Zeit, konnten dieselben nicht durchgeführt werden. Es ist eine traurige Thatsache, daß die Mehrzahl der auf die Universität abgehenden Schüler sich weder mündlich noch schriftlich in ihrer Muttersprache gut oder auch nur richtig auszudrücken verstehen, daß sie von ihrer großen und reichen vaterländischen Literatur nur Bruchstücke, oft sehr dürftige Bruchstücke, kennen.

52. Der Kenntniß des Deutschen muß eine höhere Geltung beigelegt werden. Dieselbe gibt in Zukunft bei der Aufnahme der Schüler, beim Vorrücken und besonders beim Uebertritt auf die Universität den Hauptmaßstab für die Reife eines Schülers ab.

53. Sowohl wegen dieser dem Deutschen beizulegenden höheren Geltung, als auch zur Erzielung der sehr wünschenswerthen größeren Einheit im Lehrgang erscheint es durchaus nothwendig, daß der Unterricht im Deutschen durch mehrere Klassen, etwa je drei und zuletzt zwei, von einem Lehrer ertheilt wird, der dazu besonders befähigt und vorgebildet ist. Zu wünschen ist, daß derselbe auch in fremden Sprachen, in den alten oder neueren, Unterricht ertheile.

Die fremden Sprachen.

Das Lateinische.

54. Für das Lateinische bleibt die volle Anerkennung der hohen Bedeutung, welche dasselbe unter den Bildungsmitteln des Gymnasiums einnimmt, wegen der Vollkommenheit als Sprache, wegen der Vortrefflichkeit vieler in ihm verfaßten Schriftwerke, wegen des Einflusses, den Sprache, Schriftthum und Sitte des Römervolks auf Cultur und Bildung der meisten europäischen Völker ausgeübt haben. Festhalten des sogenannten historischen Princips, das sich auf den engen Zusammenhang der gesammten modernen Bildung mit der antiken stützt.

55. Dagegen muß die maßlose Ueberschätzung desselben, das ungeheuere Uebergewicht, vermöge dessen es wie ein Alp auf der studirenden Jugend lastete, und deren harmonische geistige Ausbildung mehr hinderte als förderte, aufhören; das Lateinische muß zu den sämmtlichen Bildungsmitteln des Gymnasiums in

ein vernünftiges, dem Bildungszweck desselben entsprechendes Verhältniß gesetzt werden.

56. Das Lateinische bleibt auf bayerischen Gymnasien die erste fremde Sprache, die erlernt wird. An ihr, als einer fremden, in ihrem grammatischen Bau vollkommenen, nunmehr abgeschlossenen Ursprache, können dem jugendlichen Geiste am besten die allgemeinen Sprachgesetze, damit die erste und natürlichste Logik, zur Erkenntniß gebracht, es kann durch Vergleichung das bessere Verständniß der Muttersprache bewirkt, und für die Folge das leichtere Erlernen der französischen wie sämmtlicher romanischen Sprachen angebahnt werden.

Es mehrt sich fast mit jedem Tage die Zahl derjenigen Gelehrten, welche behaupten: nicht mit einer alten todten, sondern mit einer neueren, lebenden Sprache muß der Unterricht in fremden Sprachen auch auf Gymnasien begonnen werden. Es sind darunter sehr nahmhafte Philologen, welche die alten Sprachen so gründlich kennen, wie die neueren. Sie erklären die bisherige Sitte, mit dem Lateinischen anzufangen, für ein bloßes tiefgewurzeltes Vorurtheil, für einen Mißbrauch, der durch jahrhundertjährige Gewohnheit wie geheiligt erscheint, und deßhalb so schwer abzuschaffen ist. Sie führen für ihre Behauptung viele und gewichtige Gründe an. Diese sind gut zusammengestellt im Werkchen von Klopp: „Die Reform der Gymnasien in Betreff des Sprachunterrichts," von Dietsch: Neue Jahrbücher **54.** Band **2.** Heft S. **214** ff., von Köchly wiederholt. Diese Gründe sind jedenfalls sorgfältig zu prüfen und zu erwägen.

57. Gründliches grammatisches Studium des Lateinischen ist für alle, welche das Gymnasium besuchen, unerläßlich, doch muß dabei der Grundsatz festgehalten werden:

„Es kommt bei dem Unterricht in einer Sprache weniger darauf an, wie frühe er begonnen werde, als vielmehr darauf, daß der Schüler schnell und sicher die Elemente überwinde und möglichst gefördert werde."

Dieser Grundsatz wurde auf der Lehrerversammlung in Halle — Juli **1848** — aufgestellt und angenommen. Director Sauppe

aus Weimar, einer der tüchtigsten Philologen der jetzigen Zeit, sprach seine Freude darüber aus, und warnte davor, das Lateinische zu früh zu beginnen, nicht im achten oder neunten Jahre, wie in der Schweiz geschieht, sondern erst dann, wenn eine andere Grundlage im Vorunterrichte gelegt sei.

58. Dieser Grundsatz, der im Privatunterrrichte schon oft mit dem besten Erfolg durchgeführt wurde, wird sich sicherlich auch im öffentlichen Unterrichte durchführen lassen und zwar:

durch Beseitigung des bisher meist rein mechanischen, durch ganze Jahre fortgesetzten Erlernens der Elemente, in Folge der Einführung besserer Lehrmethoden, namentlich

durch besser eingerichtete, auf die Vergleichung mit den andern Sprachen, die gelernt werden, stete Rücksicht nehmende Grammatiken,

durch Ausscheidung alles Unnöthigen, alles dessen, was dem jedesmaligen Standpunkte des Schülers nicht angemessen ist,

durch frühere und unausgesetzte Verbindung der Syntax mit der Formenlehre, der Lektüre mit der Grammatik, wie durch häufigere mündliche Uebersetzungsübungen.

Für die Erlernung aller Sprachen empfiehlt sich am meisten die von Mager ausgeführte und im Einzelnen begründete „genetische Methode", von Köchly die „organische" genannt. Der Hauptgrundsatz derselben lautet: „Die Sprache soll in dem Schüler als ein organisches Ganze nach und nach wie von selbst erwachsen." Die in Bayern eingeführte Ruthardt'sche Methode ist nicht bloß von Einzelnen, sondern selbst von Lehrervereinen und Lehrerversammlungen, z. B. in Oschersleben im vorigen Jahre besprochen und geprüft worden. Dieselben haben sich mehr gegen als für dieselbe entschieden.

Was die Vereinfachung und Ausscheidung des Unnöthigen betrifft, so heißt es im bayerischen Schulplan von 1830: „In der zweiten Klasse der lateinischen Schule soll eine vollständige Kenntniß der Anomalie in den Formen erzielt werden." Dagegen Köchly treffend: „Verfolgt man den Grundsatz: „man muß vereinfachen," mit Schärfe und Consequenz, so wird man unter den unzähligen Schaaren von grammatischen Regeln und Ausnahmen,

Anmerkungen und Observationen u. s. w. eine wahrhaft furchtbare Niederlage anrichten. Wie viel wird z. B. von den lateinischen Genusregeln oder von den griechischen unregelmäßigen Verben stehen bleiben?"

59. Für den Anfang des Lateinischen werden 8 Stunden festgesetzt, die sich in der Folge auf 7 und 6 ermäßigen.

60. So sehr der Werth des Lateinischen für die sogenannte formale Bildung des Geistes anerkannt wird, so muß doch bei dem Unterricht in demselben durch alle Klassen der Grundsatz im Auge behalten werden: daß nicht lateinische Sprachbildung, sondern das Studium der römischen Literatur, die Erfassung des in ihr ausgedrückten Geistes und Lebens Hauptzweck der Erlernung der lateinischen Sprache ist. „Das Lateinische, in früheren Jahrhunderten die Sprache der Gebildeten, nachher die der Gelehrten, ist gegenwärtig weder das eine, noch das andere mehr; das Französische und die Landessprachen sind an seine Stelle getreten." (Köchly.)

Forderungen, wie die bayerischen Schulpläne sie stellen, „auf den Lateinschulen soll die Bildung guter Lateiner vorbereitet werden," „auf den Gymnasien soll die Bildung des lateinischen Ausdrucks begründet und zur möglichsten Vollkommenheit gebracht werden," erscheinen als veraltet und unzeitgemäß. Auf der Lehrerversammlung in Halle, — October 1848 — deren Bestimmungen über das Lateinische ich meist wörtlich aufnahm, wurde als erste angenommen: „Das Ziel des klassischen Unterrichts ist das gründliche Verstehen und gewandte Uebersetzen der auf die Schule gehörigen Schriftsteller."

61. Deßhalb können in Zukunft alle Uebungen im Gebrauch der lateinischen Sprache in gebundener wie in ungebundener Rede nur den Zweck haben, die Befestigung in der Grammatik und das dadurch vermittelte richtigere Verständniß der Schriftsteller, nicht aber die Fertigkeit zu bewirken, alle Gedanken mündlich und schriftlich ausdrücken zu können.

Das Lateinsprechen so wie die freien lateinischen Aufsätze und Verse sind nicht mehr verbindliche Schülerarbeiten und nicht

mehr maßgebend für die Reife des Schülers. Auch das Interpretiren der Schriftsteller in lateinischer Sprache kann nur als Liebhaberei mitunter geduldet werden.

Sollten etwa vorstehende Grundsätze noch manchem Schulmanne zu ketzerisch und revolutionär vorkommen, so werde für ihn bemerkt, daß dieselben auf den Lehrerversammlungen in Halle, Berlin und Meißen, wo wahre Koryphäen der Philologie und klassischen Alterthumskunde sich befanden, nach den reiflichsten Erörterungen angenommen worden sind. Professor Hiecke in Merseburg sagte dabei auf der Versammlung in Halle treffend: „Wir haben keine Zeit mehr zum Lateinschreiben, gebrauchen aber desto mehr, je weniger der Schüler in lateinischer Sprache aufwächst." Klumpp schreibt aus Würtemberg im Jahr 1848: „Lateinische Interpretationen so wie überhaupt Lateinsprechen kommt schon längst nicht mehr vor; lateinische und griechische Stilübungen werden zwar regelmäßig und sorgfältig betrieben, freie lateinische Aufsätze aber kommen nur im letzten Jahrescurse hie und da vor. Die lateinische Versification, auf welche früher bei uns ein großes Gewicht gelegt worden ist, hat in allmäligen Uebergängen Dringenderem weichen müssen." Mit den griechischen Stilübungen steht es, wie wir gleich nachher von einem andern Zeugen hören werden, bereits jetzt schon wieder anders. Man erschrickt dagegen unwillkürlich, wenn man im Jahresbericht des Nürnberger Gymnasiums von 1848 liest: „Das Griechische mit lateinischer Interpretation." Also: Demosthenes, Thucydides und Plato, Homer, Euripides und Sophokles, — denn diese Klassiker werden in jenen Klassen gelesen — mit lateinischer Interpretation!! — Kann das Lateinische zu einer historisch-ästhetischen Interpretation, wie die Gegenwart sie für die obern Klassen eines Gymnasiums fordert, ausreichen? Die Antwort gibt Köchly, Vermischte Blätter II. S. 24 und 25.

62. Dagegen muß im eigentlichen Gymnasium weit mehr gelesen werden als bisher, mit Einhaltung folgender Grundsätze:

1) Es sind nur die Schriftsteller zu lesen, die am geeignetsten sind, den Schüler in die politische, sittliche, religiöse und künstlerische Weltanschauung des Alterthums einzuführen,

in soweit dieselbe den Gymnasien nach ihrer Gesammtbildung möglich ist. Ein möglichst ineinander greifender Lesecursus ist zu entwerfen, oder einer der bereits entworfenen, z. B. von Köchly oder Palm, anzunehmen.

2) Wenn auch nicht immer ganze Schriftsteller und Schriften gelesen werden können, so müssen doch wenigstens möglichst große Partien davon gelesen werden, auch muß dem Schüler durch passende Einleitungen und Inhaltsangaben das Ganze der Schrift deutlich gemacht werden.

3) Es darf in der Regel in jeder Sprache je nur ein Schriftsteller gelesen werden. Grundsatz des Nacheinander anstatt des bisherigen Nebeneinander.

4) Durch alle Klassen ist die cursorische Lektüre mit der statarischen zu verbinden.

5) Die Privatlektüre der Schüler muß angeregt, geleitet und überwacht werden.

Man traut in der That kaum seinen Augen, wenn man die Jahresberichte der bayerischen Gymnasien durchgeht und darin findet, wie außerordentlich wenig an manchen Anstalten gelesen wird. Ich nehme den ersten besten, der mir in die Hände fällt, den von Kempten. In Kempten wurde in den fünf Jahresklassen, die das künftige eigentliche Gymnasium ausmachen werden, bei wöchentlichen 35 Stunden, welche in diesen fünf Klassen auf das Latein verwendet wurden, 18⁴⁷/₄₈ folgendes gelesen: In der vierten Klasse der lateinischen Schule: ein Buch aus Cäsars gallischem Krieg, das vierte, und 200 Verse aus Ovid. In der ersten Gymnasialklasse: Cicero von der Freundschaft, und Ovid mit Auswahl. In der zweiten Gymnasialklasse: 93 Kapitel aus Sallust's Jugurthinischem Krieg und anderthalb Bücher aus Virgil's Aeneide. Dritte Gymnasialklasse: 3 Reden von Cicero, das vierte Buch Virgil's über den Landbau, und 28 Oden von Horaz. In der vierten Gymnasialklasse: Cicero's Rede für den Milo; dreißig Kapitel aus dessen erstem Buch „über die Pflichten,“ dann vier Satiren und zehn Briefe von Horaz. Im Griechischen wurde natürlich wegen der geringeren Stundenzahl noch weniger gelesen, z. B. in der ersten Gymnasialklasse nur das erste

Buch der Anabasis und der erste Gesang der Odyssee. Reicht aber, frage ich, eine solche durchaus dürftige Lektüre auch nur im entferntesten hin, dem Schüler die bisher so hoch gestellte lateinische Sprachbildung zu geben, oder ihn zur Kenntniß der griechischen und römischen Literatur zu führen? Von mehreren bayerischen Gymnasien gehen die Schüler ab, ohne auch nur eine Zeile im Herodot gelesen zu haben! Ebenso fehlt Livius ganz in dem fünfjährigen Kemptner Lesecursus!! — Herr Dr. Thomas, Professor am hiesigen Kadettencorps gibt mir folgende schriftliche Notiz: „Es existirt in Bayern eine, Gott weiß von wem? erdachte Bestimmung, wornach sich faule und arbeitsscheue Schüler bei der Regierung beklagen können, wenn ein Lehrer etwa in cursorischer Lektüre rasch voranschreitend, einige Bücher in einem Klassiker mehr las, als dem Schüler convenirte, und es ist vorgekommen, daß die Regierung darüber Verweise ertheilt hat!" —

63. Für die Erklärung der Schriftsteller gelten folgende Hauptgrundsätze: Beschränkung auf das zum Verständniß Nothwendige, überwiegende Rücksichtnahme auf den Inhalt, den Ideengang und die schöne Form.

Bezüglich der Erklärung finden sich besonders für das, was dabei zu vermeiden ist, viele gute und sehr ausführliche Vorschriften in den bayerischen Schulplänen und Verordnungen, aber, ich frage die Lehrer wie die gewesenen Schüler, werden diese Vorschriften auch befolgt? Herrscht nicht auf den bayerischen wie auf den meisten deutschen Gymnasien oft bis in die obersten Klassen die grammatisch-sprachliche Erklärung vor, vermöge welcher die Lehrer oft stundenlang mit grammatikalischen Spitzfindigkeiten und sprachlichen Feinheiten sich und die Schüler abmartern?

64. Die Lesung der Schriftsteller ist mit dem Geschichtsunterricht in Verbindung zu setzen. Auch muß bei dem altklassischen Sprachunterricht alles mit den Augen Wahrnehmbare, Gegenstände der Plastik und Architektur, Waffen, Schlachtenpläne rc. durch Vorzeigen von Abbildungen, oder durch Zeichnen an die Tafel anschaulich gemacht werden.

Ueber den ersten Theil obiger Forderung wird bei dem Geschichtsunterrichte ausführlicher gesprochen werden.

Das Griechische.

65. Die meisten der für das Lateinische aufgestellten Forderungen, so namentlich alle von Nr. 57 gestellten, gelten gleichmäßig für das Griechische.

66. Das Griechische beginnt, wenn für die Vorschule drei Klassen angenommen werden, erst auf dem eigentlichen Gymnasium, verbindlich für alle, welche die Universität besuchen wollen.

Wegen des Neugriechischen wird die Reuchlin'sche Aussprache vor der Erasmischen den Vorzug verdienen.

67. Nur hinsichtlich des spätern Anfangs steht das Griechische dem Lateinischen nach. Außerdem muß anerkannt werden, daß die griechische Sprache wohl die vollendetste Sprachschöpfung ist, dazu dem Deutschen verwandter als das Lateinische, daß die noch vorhandenen Erzeugnisse des griechischen Geistes in den meisten Gattungen der Literatur weit vorzüglicher sind als die entsprechenden lateinischen, und daß endlich der Einfluß griechischer Bildung gerade auf die ausgezeichnetsten Geister unserer Nation ein viel größerer gewesen ist als der der römischen.

68. Das Griechische wird daher in der Stundenzahl dem Lateinischen mindestens gleich gestellt.

Die Angriffe und Beschränkungen, welche das Studium der griechischen Sprache und Literatur in den letzten Jahrzehnten von Seiten mancher Regierungen und mancher Schulmänner hat erleiden müssen, hören in jüngster Zeit mehr und mehr auf; man scheint sich im Gegentheil immermehr zu der gewiß richtigen Ansicht zu vereinigen, daß auf Gymnasien das Griechische ein dem Lateinischen wenigstens gleichberechtigter Gegenstand sei, ja in vieler Hinsicht den Vorrang vor ihm verdiene.

Die Frage, ob es nicht zweckmäßiger sei, den Unterricht in alten Sprachen mit dem Griechischen statt mit dem Lateinischen zu beginnen, ist bekanntlich vielfach aufgeworfen worden und hat von Robert und Heinrich Stephanus bis auf Friedrich August Wolf, Passow und Weber in Bremen herab Anhänger und entschiedene Vertheidiger gefunden. Namentlich große Historiker, in jüngster Zeit Gervinus, Hagen und Andere haben sich bejahend

für dieselbe ausgesprochen. Sie ist auf's neue mit ebenso viel Geist als Gelehrsamkeit umfänglichst und gründlichst besprochen worden von H. Schmidt in Wittenberg in der Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen, März- und Aprilheft 1849 „— — et adhuc sub judice lis est.“

69. Besonders beim Griechischen müssen in der oben näher bezeichneten Weise die Elemente schnell und sicher überwunden werden, die mündlichen und schriftlichen Uebersetzungen aus dem Deutschen in das Griechische haben sich noch mehr als bei dem Lateinischen auf bloße Einübung und Befestigung der sprachlichen Formen und Gesetze zu beschränken, die ganze jugendliche Kraft muß sobald als möglich auf fleißige Lesung des griechischen Schriftthums, auf Erfassung des in ihm ausgedrückten Geistes und Lebens dieses herrlichen Volkes gerichtet werden.

An dem obern Gymnasium in Stuttgart wurden durch eine jüngst erschienene Verordnung die griechischen Stilübungen, die dort sogenannten Argumente und Exceptionen gänzlich abgeschafft. „Damit ist, sagt Professor Reuschle, der Berichterstatter in der pädagogischen Vierteljahrsschrift, offenbar zugleich die Ansicht ausgesprochen, welcher wir huldigen, daß dieselben zum Lesen und Verstehen der Schriftsteller nicht erforderlich seien, woraus wieder unser einer folgert, daß dasselbe wohl auch in der lateinischen Sprache gelten werde.“

Das Hebräische.

70. Das Hebräische bleibt wie bisher Gegenstand des Gymnasialunterrichts:

verbindlich nur für künftige Theologen und Philologen, wiewohl die Theilnahme am hebräischen Unterricht jedem, der sie wünscht, gestattet ist;

es wird bloß in den drei obersten Klassen in je wöchentlich zwei Stunden gelehrt;

der Unterricht ist rein sprachlicher, ohne Rücksicht auf das dogmatische Interesse, bloße Vorbereitung zum künftig fortzusetzenden Literaturstudium.

Ein ausführlicher Bericht über den Unterricht im Hebräischen auf Gymnasien findet sich von Böttcher in Dresden im Archiv für Philologie und Pädagogik 1849 I. Daselbst heißt es unter anderem: „Zu beachten ist dabei insbesondere, daß der hebräische Sprachunterricht mit dem Vortrag der höheren Grammatik und der Exegese des alten Testaments für den Theologie Studirenden durch die ganze Universitätszeit fortgesetzt wird, was mit dem Lateinischen und Griechischen, außer bei Philologen, nicht mehr der Fall ist. Im Hebräischen ist es vollkommen genügend und zugleich dem gewöhnlichen Zeitantheil nach allein zweckmäßig, daß die abgehenden Schüler mit dem eigentlichen Maß ihrer hebräischen Formen-, Regel- und Wörterkenntniß ungefähr so weit gebracht sind, als ein aufrückender Quartaner im Lateinischen, ein mittlerer Tertianer im Griechischen.

Die neueren Sprachen.

71. Von neueren Sprachen kommen für bayerische Gymnasien in Betracht: das Französische, das Englische und das Italienische. Sie sind der Schlüssel zur reichen Literatur von drei der gebildetsten Völker der Jetztzeit und vermitteln in Verbindung mit der Muttersprache die moderne Weltanschauung wie die alten Sprachen die antike; sie ermöglichen den für wissenschaftliche Ausbildung so wie für das spätere praktische Leben täglich wichtiger werdenden unmittelbaren Verkehr mit unsern Nachbarvölkern; sie haben gleiche Wichtigkeit für formale Geistesbildung wie die alten Sprachen, ja als lebende Sprachen noch größere durch das Bildungselement der Aussprache, das den Gehörsinn schärft, die Sprachwerkzeuge übt, die bessere Aussprache des Deutschen fördert.

72. Die nothwendige Rücksicht auf die Menge des vorhandenen Lehrstoffes gebietet Beschränkung; aber wenigstens eine neuere Sprache muß erlernt werden; eine zweite soll der freien Wahl der Schüler anheimgestellt, aber dringendst empfohlen werden.

73. Diese eine neuere Sprache, die gelernt werden muß, ist für Bayern das Französische. Es tritt, dem Lateinischen und

Griechischen vollkommen gleich berechtigt, unter die Bildungsmittel des Gymnasiums, muß in derselben Ausdehnung, mit demselben Fleiß betrieben werden wie die alten Sprachen, hat ganz denselben Werth für die Bestimmung der Reife der Schüler. Die zweite neuere Sprache, die empfohlen wird, ist das Englische, kann aber auch das Italienische sein.

74. Mehr als fünf Sprachen, die Muttersprache mit inbegriffen, sollen auf dem Gymnasium nicht gelehrt werden.

Ich habe es absichtlich unterlassen, den vorstehenden Sätzen irgend eine sie begründende Note beizufügen, sie müssen und werden für sich selber sprechen. Die Klage ist zu allgemein, daß die neueren Sprachen auf den Gymnasien im Verhältniß zu den alten zu sehr zurückgesetzt werden, das Bedürfniß, eine und die andere neuere Sprache auch auf der gelehrten Mittelschule gut und gründlich zu erlernen, zu tiefgefühlt, als daß hier nicht baldige Abhilfe gegen die bestehenden Mißbräuche zu hoffen wäre. Schon beim Lateinischen wurde erwähnt, daß die Zahl derjenigen Gelehrten fortwährend zunimmt, welche den neueren Sprachen die Priorität vor dem Lateinischen auch selbst auf dem Gymnasium zuerkennen. Die Wage schwankt; und wenn auch auf der zweiten Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer in Meißen, wo diese Frage gründlichst besprochen und erörtert wurde, das Zünglein noch zu Gunsten des Lateinischen sich neigte, so möchte ich doch durchaus nicht in Abrede stellen, daß schon nach wenigen Decennien das Verhältniß sich umkehren könnte. Köchly hat in Meißen bereits es durchgesetzt, daß die zahlreiche Versammlung einstimmig es für wünschenswerth erklärte, daß ein vaterländisches Gymnasium baldigst mit der Priorität des Französischen den Anfang mache, damit die Erfahrung als Schiedsrichterin zwischen die Parteien trete.

In Braunschweig hat selbst die oberste Schulbehörde, wohl bis jetzt die erste in Deutschland, sich für den Vorgang der neueren Sprachen ausgesprochen. Das Reskript des Consistoriums daselbst vom 30. December 1848 besagt wörtlich: „Als erste fremde Sprache scheint es zweckmäßiger zu sein, eine neuere als die lateinische Sprache in den Unterrichtskreis eintreten zu lassen, vor-

nehmlich wegen der größeren Verwandtschaft ihres Organismus mit der Muttersprache.“ Dem Französischen wurde weiter der Vorgang vor dem Englischen gegeben. Die zur Prüfung jenes von der Oberbehörde vorgelegten Lehrplans in Wolfenbüttel abgehaltene Lehrerversammlung — Ende Januars 1849 — stimmte in der Mehrzahl dem obigen Grundsatz bei, „weil einerseits das Lateinische, als den modernen Sprachen weniger verwandt, nur bei gereifterem Abstraktionsvermögen mit wahrem Erfolge betrieben werden könne, andererseits die neueren Sprachen nicht nur für alle Schüler zu äußeren Lebenszwecken brauchbarer, sondern auch die zweckmäßigste Vorbereitung zur Erlernung der alten Sprachen seien.“ Man sieht, der Spieß wird bereits umgekehrt; denn früher wurde ja, wie bekannt, allgemein das Lateinische vorzüglich als Vorbereitung für die Erlernung der neueren Sprachen empfohlen. Die Erfahrung hat von jeher diese Behauptung der Verfechter des Alten eher widerlegt als bestätigt. Gerade die auf Gymnasien gebildeten Schüler konnten in der Regel am wenigsten die neueren Sprachen, sprachen sie am schlechtesten.

Die große Landesschulconferenz in Berlin, welche am 15. Mai dieses Jahres ihre Berathungen schloß, hat, wenn ich anders den von Mützell darüber gelieferten vorläufigen kurzen Bericht recht verstehe, den Vorgang des Lateinischen vor den neueren Sprachen ohne weitere Erörterung beibehalten.

75. Das Französische tritt ein Jahr nach dem Lateinischen ein mit fünf oder sechs wöchentlichen Stunden, die sich später auf vier, drei und zwei ermäßigen.

Von den beiden jüngst abgehaltenen Landesschulconferenzen in Braunschweig und Berlin gibt die erstere dem Französischen in den zwei ersten Jahren 6, dann 5, 3 und 2 wöchentliche Lehrstunden, die Berliner dagegen in den zwei ersten Jahren 4, in allen übrigen Jahren nur 2 Stunden wöchentlich. Man sieht daraus recht deutlich, wie wenig Uebereinstimmung im deutschen Unterrichtswesen zur Stunde selbst noch in den wichtigsten Punkten herrscht, wie nothwendig, ja unerläßlich deßhalb allgemeine deutsche Lehrerversammlungen sind.

76. Die zweite neuere Sprache tritt ein Jahr nach dem Griechischen ein, also in der vierten oder fünften Klasse von unten.

77. Bei jeder neueren Sprache müssen, wie bei den alten, die Elemente schnell und sicher überwunden werden.

78. Der Unterricht in den neueren Sprachen muß auf andere Weise betrieben werden als der in den alten; es sind lebende Sprachen, die gesprochen werden können, gesprochen werden sollen; bei ihnen hat der Unterricht eigentliche Sprachbildung zu bezwecken, hat darauf hinzuarbeiten, daß der Schüler möglichst bald die Sprache im schriftlichen wie im mündlichen Gebrauch mit Leichtigkeit handhabe.

79. Obwohl daher ein gründliches grammatisches Studium in steter Vergleichung mit dem vorausgegangenen Deutschen und Lateinischen unerläßlich ist, so sind doch bei den neueren Sprachen mit reichlicher Lektüre in allen Gattungen und Zweigen der Literatur mögtichst frühzeitige und häufige Uebungen im Schreiben und Sprechen zu verbinden. Auf eine richtige und gute Aussprache ist die größte Sorgfalt zu verwenden.

80. Der Unterricht in den neueren Sprachen darf daher nicht länger dem nächsten besten Lehrer, oder einem des Deutschen unkundigen Ausländer übertragen werden, er erfordert wissenschaftlich gebildete Männer, welche außer den neueren Sprachen auch das Deutsche und die alten Sprachen können. Deßhalb sind jedenfalls Deutsche, die das Französische von Franzosen erlernt, oder sich längere Zeit in Frankreich aufgehalten haben, wenigstens für die untern Klassen, Ausländern vorzuziehen.

Ich kann mich nicht enthalten, hier eine an mir selbst gemachte psychologisch-pädagogische Erfahrung als Warnung mitzutheilen. Hätte man mir an der Studienanstalt, an welcher ich lehrte, den französischen Unterricht vor meinem Abgang nach Frankreich übertragen, so würde ich denselben bereitwillig und auch mit ziemlich gutem Gewissen übernommen haben. Nach meiner Rückkehr aus Frankreich, wo ich über ein Jahr zubrachte und fast meine ganze Zeit dem Studium des Französischen widmete, hätte ich es ge-

wiß nicht mehr gethan. Gar manche derjenigen Lehrer, welche an deutschen Gymnasien diese Partie des Unterrichts besorgen, wissen nicht, wie viel dazu gehört, um in einer lebenden Sprache, zumal der französischen, Unterricht zu ertheilen.

81. Der gesammte Sprachunterricht wird fortan auch auf bayerischen Gymnasien ein wohl geordnetes, wohl ineinandergreifendes Ganze bilden. Vor allem die Muttersprache, eine der reichsten Ursprachen, als Grundlage sämmtlicher zu erlernenden Sprachen; dann das Lateinische hauptsächlich zur Erkenntniß der allgemeinen Sprach- und Denkgesetze sowie in Verbindung mit dem Griechischen zur Erkenntniß des Geistes und Lebens der alten Welt. Das Französische und das Englische, zwei abgeleitete, lebende Sprachen zum immer weiteren Eindringen in den Bau der Sprachen und der in ihnen sich offenbarenden Gesetze des Geistes, dabei zur Kenntnißnahme und Erfassung der Sitte und des Lebens der Gegenwart. Alle Sprachen aber in steter Vergleichung zu einander, mit mannigfachen Fäden an die übrigen Bildungsmittel, die sogenannten Realien, anknüpfend.

Die Realien. — Die Geschichte.

82. Die Realien dürfen nicht länger im Gegensatz zu den bloß irrthümlich sogenannten humanistischen Studien, den Sprachen, als die Stiefkinder unter den Bildungsmitteln des Gymnasiums betrachtet und als solche behandelt werden. Die neue Zeit anerkennt und würdigt ihre wesentliche Nothwendigkeit ebensowohl zur Erreichung höherer Menschenbildung als zur Vorbereitung auf spätere wissenschaftliche Berufsstudien; sie weist auch in einem richtig gegebenen Unterricht derselben sehr wirksame formal bildende Elemente nach. Die Realien treten daher fortan vollberechtigt auf unter den übrigen Lehrgegenständen; es kann ihnen weniger Zeit gewidmet, sie können in minderer Umfänglichkeit betrieben werden als die Sprachen, aber es darf ihnen kein geringerer Werth beigelegt werden. Die unselige halbe Bildung, welche durch ungerechte Zurücksetzung, ja theilweise gänzliche Vernachlässigung der Realien auf der gelehrten Mittelschule bisher

erzielt wurde, muß endlich der ganzen vollen Menschenbildung weichen.

83. Den Sprachen am nächsten steht die Geschichte. Da der sprachliche Unterricht auf seiner höheren Stufe als Studium der geistigen Erzeugnisse eines Volks und dessen darin sich abspiegelnden Lebens zur Geschichte wird, so ist fortan der geschichtliche Unterricht mit dem sprachlichen in nähere Verbindung zu setzen. Ebenso mit dem geographischen, mit dem er gleichfalls im engsten Zusammenhange steht. Gänzliche Verschmelzung beider ist nicht zulässig; nur alte und mittlere Geographie wird am besten mit dem Unterricht in der Geschichte verbunden.

Mager, dieser vieljährige rüstige Kämpfer für eine vernünftige und zeitgemäße Lehre und Lehrweise, sagt: „Ist es nicht himmelschreiend, daß in unsern gelehrten Gymnasien Geschichte, Geographie, Ethnographie ganz so gelehrt wird wie auch in Bürgergymnasien, oder in Mädchenschulen. Man lehrt Lateinisch und Griechisch; man liest lateinische und griechische Autoren, warum benützt man diese Autoren nicht beim historischen, geo- und ethnographischen Unterricht? Warum benützt man nicht ferner die französische und englische Lektüre für den Unterricht in der neueren Geschichte, in Länder- und Völkerkunde? Der Gedanke ist so einfach, daß man glauben sollte, er müsse jedem kommen, der in Schulen die fremden Sprachen zu lehren, historischen Unterricht zu geben hat. Aber nein!" u. s. w.

84. Der Geschichtsunterricht beginnt in der untersten Klasse und ist hier in Verbindung mit Geographie und Naturkunde ein ebenso förderndes als erheiterndes Bildungsmittel. Dem Knaben werden auf dieser Stufe mit Berücksichtigung der Kenntnisse, die er etwa aus der Volksschule mitbringt, über diese drei großen Gebiete menschlichen Wissens die ersten Vorbegriffe beigebracht: über die Erde, den sichtbaren Schauplatz menschlichen Lebens und Handelns wie über das Weltall in seiner unermeßlichen Größe; über die auf der Erde wunderbar reich schaffende und wirkende Natur; über das menschliche Geschlecht und seine in der Geschichte entfaltete Thätigkeit.

85. In der gesammten Vorschule behält der geschichtliche Unterricht mehr oder minder den biographisch-ethnographischen Charakter, — Darstellung der hervorragendsten Charaktere, Charakteristik der vornehmsten Völker, — ohne daß eine Uebersicht über den Verlauf und Zusammenhang der Begebenheiten ausgeschlossen wäre. Sämmtliche Zeiträume, alte, mittlere und neue Geschichte kommen an die Reihe; auf das Leben der Völker, auf Künste, Erfindungen, Gewerbe u. s. w. wird besondere Rücksicht genommen; bei der mittleren und neueren Geschichte wird die deutsche Geschichte wie die des engeren Vaterlandes vorzüglich in's Auge gefaßt.

Eine ganz vortreffliche Anleitung über den Geschichtsunterricht auf dieser Stufe gibt Miquél: „Beiträge zur Lehre vom biographischen Geschichtsunterricht auf Gymnasien.“ Aus ihm kann man zugleich sattsam ersehen, wie schwer der Unterricht auf dieser Stufe zu geben ist, welch vielfache Kenntnisse, welche Einsicht in das geschichtlich entwickelte Leben der Völker dazu gehört, um eine Biographie von Cyrus, Perikles, Cäsar, Gutenberg oder Luther gut zu geben.

In dem bayerischen Schulplan von 1829 ist eine wahrhaft sündliche Verkümmerung des geschichtlichen Unterrichts in der lateinischen Schule zum Gesetz gemacht. Erst im vierten Jahre nach dem Eintritt in die lateinische Schule sollten die Schüler wöchentlich zwei Stunden in Geographie, erst im fünften und sechsten drei Stunden in Geographie und vaterländischer Geschichte erhalten. Unter vaterländischer Geschichte ist in den Schulplänen von 1824, 1829 und 1830 immer nur die speciell bayerische verstanden, so daß also nach dem Schulplan von 1829 mit Ausnahme von einigem Unterricht in bayerischer Geschichte jeder andere Geschichtsunterricht von dem sechsjährigen Cursus der lateinischen Schule ausgeschlossen war. Alles das dem Moloch des Lateinischen und dem Götzen der formalen Geistesbildung zu Liebe!! Obendrein war die lateinische Schule ausdrücklich auch für solche Schüler bestimmt, die ihre Bildung nicht auf dem Gymnasium fortsetzen, sondern von ihr aus gleich in andere Berufskreise eintreten würden.

Gegenwärtig herrscht an den verschiedenen Studienanstalten Bayerns hinsichtlich des geschichtlich-geographischen Unterrichts die größte Verschiedenheit und Ungleichmäßigkeit. Uebereinstimmung findet sich nur darin, daß in den zwei untersten Klassen gar kein Geschichtsunterricht ertheilt wird; gewiß sehr mit Unrecht, wiewohl ich die gegentheiligen Gründe und Bedenken kenne; außerdem aber wird an der dritten und vierten Klasse der lateinischen Schule theils „Geschichte und Geographie," theils „Geschichte mit Geographie," theils „Geschichte ohne Geographie" gelehrt. Ebenso große Ungleichheit besteht an den Gymnasien in Vertheilung der Lehrpensa an die einzelnen Klassen; ja, selbst die Schüler einer Klasse erhalten z. B. hier in München, wenn wegen der Confession Trennung des Geschichtsunterrichts stattfindet, denselben über verschiedene Zeiträume.

86. Im eigentlichen Gymnasium umfaßt der Geschichtsunterricht während fünf Jahren in mehr pragmatischer Behandlung abermals die alte, mittlere und neue Geschichte so wie alle in derselben auftretenden Völker, ohne deßhalb allgemeine Weltgeschichte zu geben. Denn wenn auch kein Volk ungenannt, die Geschichte von keinem ganz unberührt bleiben darf, so findet doch die Geschichte der Hauptvölker größere Berücksichtigung, die größte die Geschichte der Deutschen, zumal in dem Zeitraum, da Deutschland ein großes, einiges und mächtiges Reich war, das deutsche Volk das Hauptvolk Europa's. Bei der Geschichte der welthistorischen Hauptvölker hat der Unterricht mehr, als bisher geschah, auf die Entwickelung der Volksthümlichkeiten, auf Cultur- und Sittengeschichte einzugehen.

87. So trifft auf die zwei ersten Jahre des eigentlichen Gymnasiums die alte Geschichte bis zur Völkerwanderung, besonders die Geschichte der Griechen und Römer, in Verbindung mit alter Geographie und im engen Anschluß an die Lektüre der Klassiker. Auf das dritte Jahr kommt die mittlere, auf das vierte die neue und neueste. Da in diesen Klassen kein Unterricht in politischer Geographie mehr ertheilt wird, so hat der geschichtliche Unterricht denselben bei den einzelnen Völkern kurz zu

wiederholen. Das letzte Jahr wird auf eine höhere Auffassung der deutschen Geschichte verwendet, in Verbindung mit höherer Vaterlandskunde und mit Bezugnahme auf die beim deutschen Unterricht verlangte übersichtliche Geschichte der deutschen Literatur. In diesem Jahre besonders hat näheres Eingehen auf Staatsverfassung und Staatsverwaltung, auf die Gesetze und bürgerlichen Einrichtungen sowohl des gesammten wie des engeren Vaterlandes zur Erreichung wahrer Nationalitätsbildung stattzufinden.

88. Die Geschichte des engeren Vaterlandes, also die bayerische, wird nicht mehr in einem besondern Cursus gegeben, sondern es werden die Hauptbegebenheiten derselben bei der deutschen Geschichte hervorgehoben.

Der Entwurf der neuen Schulordnung für Würtemberg verlangt für die oberste Abtheilung des Gymnasiums „würtembergische Geschichte.“ Sollte das zeitgemäß sein?

89. Die zu verlangende Auffassung von Seiten der Schüler ist eine andere auf der Vorschule und eine andere auf dem Gymnasium; dort mehr gedächtnißmäßige Auffassung und Festhaltung der Hauptnamen und Hauptzahlen, hier mehr verstandesmäßiges Begreifen und Behalten der geschichtlichen Entwickelung der Völker, wobei sich das Behalten von Namen und Zahlen von selbst versteht. Auf jeder Unterrichtsstufe aber muß der Unterricht möglichst lebendig und anschaulich gegeben werden, mit Benützung und Beiziehung von Landkarten, besonders historischen, von Abbildungen von Städten, Gebäuden, Kunstdenkmälern u. s. w.

90. Den geschichtlich-geographischen Kenntnissen eines Schülers wird bei der Reifebeurtheilung desselben ein höherer Werth als bisher beigelegt.

91. Die Nothwendigkeit der confessionellen Trennung des Geschichtsunterrichts, wie sie in Bayern gesetzlich besteht, wird die neue Zeit und die fortschreitende Aufklärung des Jahrhunderts hoffentlich beseitigen. Auch muß der absurde Grundsatz schwinden,

nur der Theologe dürfe und könne diesen Unterricht ersprießlich geben. Siehe Spengel, in der Gedächtnißrede auf Fröhlich.

92. Sowohl wegen der richtigen Aufeinanderfolge und Einheit im Lehrgange, als besonders wegen der so wichtigen Wiederholung muß der Geschichtsunterricht besondern und auch besonders vorgebildeten Lehrern übertragen werden. Zu wünschen ist, daß dieselben auch Unterricht in den Sprachen ertheilen.

93. Für die Vorschule werden wöchentlich zwei, für das Gymnasium drei Stunden vorgeschlagen.

Die Geographie.

94. Die Geographie muß vor allem in der hohen Bedeutung, welche sie gegenwärtig als Wissenschaft hat, so wie in ihrer fortwährend sich steigernden Wichtigkeit für den allgemeinen Verkehr und viele besondere Lebensverhältnisse anerkannt und gewürdigt werden. Sie wird demgemäß als selbstständiger, vollkommen berechtigter Unterrichtszweig aufgenommen und mit allen Hilfsmitteln, welche sich für eine leichtere, sicherere und angenehmere Auffassung derselben darbieten, nach allen ihren Theilen gelehrt.

Der Unterricht in der Geographie, diesem großartigen Mittelgliede zwischen der Geschichte und den Naturwissenschaften, war bisher auf den bayerischen Gymnasien gar häufig für Lehrer und Schüler nichts anderes, als „zu andern Lasten noch eine Last;" sie wurde von dem armen, abgemüdeten Klaßlehrer außer seinen sechs bis sieben Lehrgegenständen, so zu sagen, noch als opus supererogativum gegeben. Es war dieß nur in Folge gänzlicher Verkennung der in ihr liegenden so vielfach bildenden Elemente, namentlich in Verkennung ihrer wohlthätig belebenden und erheiternden Einwirkung auf die Seele und das Gemüth der Schüler möglich. Herstellung eines gleichmäßigen Lehrgangs durch alle Klassen, in denen sie gelehrt wird, ist das nothwendigste; denn gerade bei Vertheilung des Lehrstoffs an die einzelnen Klassen herrscht in Bayern, wie die Jahresberichte ausweisen, die größte Ungleichmäßigkeit. Dann muß aber auch die bisher fast allgemein übliche rein statistische Unterrichtsweise à la

Stein und Cannabich verbannt, es muß gerade das am meisten berücksichtigt werden, was bisher am meisten vernachlässigt wurde: Bodenverhältnisse, Clima und Produkte, der Einfluß, den das Land, das Clima und die Produkte auf die körperliche und geistige Entwickelung und Ausbildung der Menschen hervorbringen; Länder= und Völkerkunde, nicht wie bisher bloß Länder= und Staatenkunde.

95. Der Unterricht in der Geographie beginnt mit Rücksicht auf das bereits in der Volksschule Erlernte, welches in Zukunft wohl in der Kenntniß der nächsten Heimath zu bestehen haben wird, in der untersten Klasse, und wird hier in engem Anschluß an Geschichte und Naturbeschreibung ertheilt.

96. Auch für den geographischen Unterricht werden wie für den geschichtlichen 2 Lehrstufen angenommen, eine für die Vorschule, eine für das Gymnasium.

97. Der erste Lehrgang ist ein rein praktischer, den zweiten vorbereitender, indem er die wichtigsten Landes= und Meeresgränzen, die Lage der wichtigsten Gebirge, den Lauf der bedeutensten Flüsse, die Staatengebiete, ihre Hauptprodukte und die wichtigsten Städte zur Anschauung bringt. Gibt das erste Jahr die genaue Orientirung auf dem Globus, den Erdkarten und den Karten der Erdtheile, so behandelt das zweite Jahr Europa mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands, das dritte die außereuropäischen Welttheile in je zwei wöchentlichen Lehrstunden.

Ich gebe dieß vorzüglich nach dem Bericht des Ausschusses der Gymnasiallehrerversammlung zu Leipzig.

98. Der höhere, mehr wissenschaftliche Lehrgang auf dem Gymnasium hat die Verhältnisse der Erde in ihrer Beziehung zur Natur und zum Menschenleben zu erfassen. Hier kann der umgekehrte Weg eingeschlagen, es kann von den außereuropäischen Ländern zu Europa, Deutschland und Bayern zurückgegangen werden, wofür 3 Jahre und wöchentlich 2 Stunden festgesetzt werden. Den beiden höheren Klassen fällt im Anschluß an die Naturwissenschaften die physische und mathematische Geographie zu; die historisch=politische wird in diesen Klassen in den

Geschichtsstunden kurz wiederholt. Auf das letzte Jahr trifft, gleichfalls nicht in besondern Stunden, sondern in Verbindung mit der Geschichte ein Cursus über höhere Vaterlandskunde.

99. Auch für den geographischen Unterricht sind besondere und besonders vorgebildete Lehrer erforderlich. Er wird in der Vorschule am besten zugleich mit von dem Geschichtslehrer, auf dem Gymnasium von dem Lehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften gegeben werden.

Die Mathematik.

100. Der hohe Werth, den schon das Alterthum auf die Mathematik legte, und der auch nach Wiedererweckung der Wissenschaften von den bedeutendsten Philologen anerkannt und ausgesprochen wurde, hat sie schon längst in die Reihe der ebenbürtigen Schulwissenschaften eingeführt. Auch auf den bayerischen Gymnasien wurde sie seit Jahrzehnten in den obern Klassen von besondern und besonders vorgebildeten Lehrern und deßhalb meist gut gelehrt. Sie bleibt in ihrer bisherigen Geltung und wird durch alle Klassen der Vorschule und des Gymnasiums, dort in je 3, hier in je 2 wöchentlichen Stunden, vom sogenannten gemeinen Rechnen zur Algebra, Geometrie und Trigonometrie fortschreitend, getrieben.

101. Auch auf der Vorschule muß der mathematische Unterricht von einem Lehrer, der dafür besonders vorgebildet ist, ertheilt werden.

102. Bei dem Unterricht in der Mathematik wird in Zukunft auf allen Stufen desselben mehr als bisher geschah, auf die Anwendbarkeit des dadurch erzielten Wissens gesehen, die Brauchbarkeit des mathematischen Wissens für das Leben wird mehr in Anschlag gebracht.

103. Eine erhöhete Bedeutung erhält der Unterricht in der Mathematik in Zukunft auch dadurch, daß dieselbe als Grundlage der Naturwissenschaften betrieben wird, weßhalb der mathematische Unterricht mit dem in der Geographke und in den Naturwissenschaften in enge Verbindung zu setzen ist.

Mein Aufenthalt auf einem bayerischen Gymnasium fiel in die traurige Zeit, da nach dem Abgang eines sehr tüchtigen Lehrers der mathematische Unterricht von einem sonst würdigen Manne übernommen wurde, der aber bereits hochbetagt war, und sich, bei wahrscheinlich geringem Wissen, auch nicht im entferntesten in Respekt zu setzen verstand. So bin ich, wie wohl alle meine Mitschüler, ohne alle mathematischen Kenntnisse auf die Hochschule gekommen. Später habe ich diese Lücke in meinem Wissen nur theilweise ausgefüllt. So getraue ich mir nicht, weiter eingehende Vorschläge über den mathematischen Unterricht auf Gymnasien hier zu machen.

Die Naturwissenschaften.

104. Die Naturwissenschaften treten fortan auf den bayerischen Gymnasien als neuer Lehrgegenstand ein. Es muß anerkannt werden, daß ein gewisser Grad von Naturerkenntniß ebensowohl für die Erreichung höherer Menschenbildung, als für die Vorbereitung auf die wissenschaftlichen Fachstudien der Universität unentbehrlich, demnach unerläßlich ist; es muß anerkannt werden, daß ein richtig gegebener naturwissenschaftlicher Unterricht vermöge seines Stoffes wie vermöge seiner Methode ein eigenthümliches, höchst wichtiges formales Bildungsmittel ist, und daß dieser Unterricht zugleich als Kennenlernen der lebenden organisirten Natur und ihrer Kräfte gegenüber den mehr abstrakten sprachlichen Studien belebend und erfrischend auf den jugendlichen Geist, stärkend und kräftigend auf Gemüth und Herz, auf Wille und Charakter einwirkt.

Es gehört in der That mit zu den größten Unbegreiflichkeiten, will sagen mit zu den größten Verkehrtheiten des bayerischen Volksbildungswesens, daß naturwissenschaftlicher Unterricht in den letzten Jahrzehnten von den bayerischen Gymnasien ganz ausgeschlossen war. Sprechen wir es offen aus: es muß geradezu als eine wahre Versündigung an einem großen, obendrein so edlen Theile der vaterländischen Jugend angesehen werden, daß ihm, der in so vielen, oft so trockenen Büchern zu lesen und zu stu-

diren hat, das große, lebensvolle Buch der Natur, die erste und älteste Offenbarung Gottes, absichtlich und grundsätzlich verschlossen gehalten wurde. Auch das wieder dem Moloch des Lateinischen und dem Götzen der formalen Geistesbildung zu Liebe! — Alte berühmte Schulordnungen, z. B. die sächsische vom Jahre 1773, vom großen Latinisten J. A. Ernesti, fordern bereits naturwissenschaftlichen Unterricht in ziemlicher Ausdehnung, und welches war damals der Zustand und der Einfluß der Naturwissenschaften gegen heute? In allen deutschen Staaten, namentlich in Preußen, ist dieser Unterricht längst unter die Bildungsmittel des Gymnasiums aufgenommen und wird von Jahr zu Jahr mehr mit Fleiß, mit Liebe, mit Erfolg betrieben. Aus Würtemberg, dessen Schuleinrichtungen bei bayerischen Lehrplänen vielfach zum Muster gedient haben, schreibt Klumpp im vorigen Jahre: „Naturgeschichte kommt häufig beim Elementarunterricht vor und wird dann ausgesetzt, um im letzten Stadium des obern Cursus in angemessener Behandlung wieder einzutreten, so wie auch dort schon längst Naturlehre vorkommt, und jedes Gymnasium sein physikalisches Kabinet hat.“ Nur Bayern hat bisher seine Gymnasien allem und jedem naturwissenschaftlichen Unterricht wahrhaft hermetisch verschlossen, und wenn etwa ein Gymnasium demselben ein Paar Stunden einräumte, so mußte das heimlich, es mußte mit Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften geschehen! Die jungen Leute kamen aber auch mit so gründlicher Unwissenheit über die ganze sie umgebende Natur auf die Hochschule, daß sie notorisch oft die gewöhnlichsten Bäume, die gewöhnlichsten Fruchtarten nicht von einander zu unterscheiden wußten. Aller naturwissenschaftliche Unterricht war der Universität vorbehalten. Nun aber hat die Erfahrung durch Jahrzehnte an tausenden von Beispielen gelehrt, daß die Studirenden, etwa mit Ausnahme der Mediciner, ebenso unwissend über die Natur, ihre Erscheinungen und ihre Kräfte von der Hochschule zurückkehren, wie sie dahin abgegangen waren. Ja, die tüchtigsten Lehrer der Naturwissenschaften weisen unwiderlegbar nach, daß eine gründliche und tiefer eingehende Betreibung derselben auf der Hochschule sehr erschwert, ja fast unmöglich ist, wenn nicht auch für diese Lehrzweige auf dem Gymnasium eine gute Grundlage gelegt wird, sie weisen nach, daß ohne die-

selbe späterhin ebenso sehr der innere Sinn dafür fehlt, als die äußern Sinne nicht gehörig geübt und vorbereitet sind.

Kann aber bei dem hohen Rang, den die Naturwissenschaften gegenwärtig schon einnehmen, kann bei dem täglich sich mehrenden Einfluß derselben auf alle menschlichen und bürgerlichen Verhältnisse, bei der jetzt schon so allgemeinen Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse — kann der in Zukunft auf den Namen eines Gebildeten, ja auch nur auf den eines Menschen Anspruch machen, dem diese so große, so wichtige Seite des menschlichen Wissens ganz abgeht? Kann in Zukunft der Gottesgelehrte, kann der Jurist und Verwaltungsbeamte sein Amt mit Segen und Erfolg führen, wenn der Erstere ohne wahre Welt- und Menschenkenntniß, der Letztere ohne Kenntniß des ungeheuern Einflusses ist, den die Naturwissenschaften auf Erfindungen und Künste, auf Gewerbe und Handel ausüben? Zudem haben ausgezeichnete Lehrer derselben ganz vortrefflich nachgewiesen, daß naturwissenschaftlicher Unterricht, nach richtiger Methode ertheilt, ein sehr wirksames formales Bildungsmittel, ja das nothwendige Supplement der sprachlich-historischen Studien ist, daß derselbe durch scharfes sinnliches Beobachten und Zergliedern des vorliegenden Gegenstandes, durch richtiges Wiedergeben des sinnlich Erfaßten eine Analogie mit dem grammatisch-sprachlichen Unterricht hat, eine praktische Logik wird, „die Logik der von selbst sprechenden Dinge und Erscheinungen." Bei der bayerischen Oberschulbehörde soll auch bereits die Ansicht durchgedrungen sein, daß naturwissenschaftlicher Unterricht fortan auch auf den bayerischen Gymnasien eingeführt werden müsse; möge er daher nur ohne Zaudern, möge er schleunigst eingeführt werden, jeder Monat Verzögerung vermehrt das Maß der großen, oben ausgesprochenen Versündigung an der vaterländischen Jugend, die seit so lange schon an ihr begangen wird.

105. Die Naturwissenschaften treten fortan als vollberechtigter Lehrgegenstand, als wesentlicher Theil des Gesammtunterrichts ein, nicht als Nebenfach; sie sind verbindlich für alle, welche das Gymnasium besuchen, die Fortschritte in denselben

sind maßgebend für die Reife der Schüler in den einzelnen Klassen wie beim Abgang derselben auf die Universität.

106. Sie werden, so weit möglich, nach ihrem ganzen Umfang gelehrt, jedoch mit genauer Festsetzung und Einhaltung des für die Bildungsstufe des Gymnasiums Erforderlichen. In den Kreis des Gymnasialunterrichts fällt daher ebensowohl Naturbeschreibung als Naturlehre, namentlich: die Geschichte der drei Reiche der Natur nebst den Grundzügen der Geognosie und Geologie, dann Chemie, Physik mit Astronomie, mathematische und physische Erdbeschreibung, Anthropologie und empirische Psychologie.

Die Männer und Verfechter des Alten werden hiebei freilich ein großes Geschrei erheben und sagen: welche Forderungen, welche Uebertreibungen! wie kann das alles auf dem Gymnasium gelehrt werden, ohne daß dasselbe in seinem eigentlichen Wesen und Bestehen gefährdet, ja gänzlich zu Grunde gerichtet wird? Ich antworte: die Naturwissenschaften bilden ein enge geschlossenes, genau zusammenhängendes Ganze, — wenn sie auf den Gymnasien in Zukunft gelehrt werden sollen, so darf kein Theil derselben ganz ausgeschlossen bleiben; Alexander von Humboldts Ausspruch läßt sich auch hier anwenden: „Das Zeitbedürfniß erheischt eine gleichmäßige Würdigung aller Theile des Naturstudiums.“ So muß z. B. nach meiner festesten Ueberzeugung, die ich aus den darüber in andern Ländern gepflogenen Verhandlungen geschöpft habe, Anthropologie und empirische Psychologie, die Wissenschaft von der körperlichen und geistigen Natur des Menschen, als der höchsten Spitze und Blüthe aller lebenden Geschöpfe, *in ihren Grundzügen* auf dem Gymnasium gelehrt werden. Dazu kommen einige Andeutungen über Gesundheitslehre, da es traurige Thatsache ist, daß Tausende von jungen Leuten auf Gymnasien schon häufig ihre Gesundheit zerstören, ohne es zu wissen, ja auch nur zu ahnen. Es bedarf aber nicht der ganzen vollständigen Wissenschaft; je gründlicher gebildet der Lehrer ist, desto leichter wird es ihm werden, von dem Ganzen der Wissenschaft seinen Schülern das Wesentlichste mitzutheilen. Ueberhaupt gilt für den gesammten naturwissenschaftlichen Unterricht auf Gymna-

sien als Hauptgrundsatz: daß hier ebenso wenig Naturforscher als Sprachforscher gebildet werden sollen; es gilt das wichtige Gebot der Beschränkung auf das Nothwendige, auf das der Bildungsstufe des Gymnasiums Angemessene. Vortreffliche Bemerkungen darüber vom Professor Reuschle finden sich in der pädagogischen Vierteljahrsschrift 1849 1te Hälfte 2tes Heft S. 126: „Ich möchte, sagt er, für den voranstaltlichen Unterricht den Grundsatz aufstellen, daß man möglichst wenige selbstständige Unterrichtsfächer anordne, in diesen aber Ausflüge in andere, wo es nöthig ist, anbringe.“ Aber, füge ich nochmals bei, gründlich gebildete, sehr tüchtige Lehrer sind dann durchaus nothwendig.

107. Die Naturwissenschaften werden auf dem Gymnasium in einem doppelten Lehrgange, einem untern und einem obern gelehrt. Dem untern Lehrgang auf der Vorschule fällt die Naturbeschreibung nebst den allgemein faßlichen Erscheinungen der Chemie und Physik, dem obern vorzüglich die Naturlehre in der obenangegebenen Reihenfolge zu.

Ich unterlasse absichtlich nähere Bestimmungen über die Vertheilung der einzelnen naturwissenschaftlichen Lehrzweige an die einzelnen Klassen. Es muß das Gegenstand der sorgfältigsten Berathungen von Schulbehörden oder Schulcommissionen sein. Darüber ist man allgemein einig, daß der naturwissenschaftliche Unterricht mit Naturbeschreibung und zwar mit Beschreibung des Thier- und Pflanzenreiches zu beginnen und zur Mineralogie und Geologie fortzugehen habe, ebenso, daß Zoologie im Winter, Pflanzenkunde im Sommer zu lehren sei. Weniger entschieden ist zur Zeit noch die Frage, ob die Naturbeschreibung bloß auf der Vorschule, oder in einem höheren, systematischen Curse neben der Naturlehre auch durch das ganze Gymnasium zu lehren sei. Am ausführlichsten ist die Frage in den Verhandlungen des Dresdner Gymnasialvereins behandelt; man entschied sich für das Letztere. Dagegen heißt es im später erschienenen amtlichen Lehrplan: „Die den Naturwissenschaften auf gelehrten Schulen zugemessene Zeit gestattet nicht, in den obern Klassen die Naturgeschichte neben der Naturlehre fortzusetzen. Excursionen sind indeß nicht nur mit den

Schülern der untern Klassen zu veranstalten, sondern es ist auch denen der obern Klassen, so weit thunlich, Gelegenheit und Anregung zur Theilnahme an denselben zu geben.“ Eine neue Schwierigkeit entsteht aber dann dadurch, daß man Chemie und Physik, oder wie der sächsische Lehrplan vorschlägt, Astronomie mit Schülern anfangen und betreiben muß, welche noch nicht die dazu nothwendigen mathematischen Vorkenntnisse haben. Ganz verkehrt ist jedenfalls die im würtembergischen Entwurf vorgeschlagene Anordnung: in den untern Klassen Unterricht in der Naturgeschichte ertheilen, dann denselben mehrere Jahre hindurch aussetzen und ihn erst in den obern Klassen in Verbindung mit Naturlehre wieder aufnehmen zu lassen.

108. Die Methode für den naturwissenschaftlichen Unterricht ist nicht die früher auf Gymnasien häufig geübte „docirende“ nach Lehrbüchern, ohne lebendige Anschauung, sondern die den Naturwissenschaften eigenthümliche, beobachtende und untersuchende, die sogenannte „demonstrirende.“ Bei ihrer Anwendung wird der Unterricht ohnedem nicht zu bloßem Namenwesen und Gedächnißübungen herabsinken, wird nicht in Systemspinnerei und Kennzeichenkram ausarten, sondern wird das Wesentliche, das Leben der Natur nach allen seinen Erscheinungen in's Auge fassen und zur Erkenntniß bringen.

109. Die Lehrer der Naturwissenschaften an Gymnasien müssen neben allgemeiner wissenschaftlicher Bildung die besondere für die einzelnen Fächer derselben sich erworben haben. Zwei Lehrer sind für diesen Unterricht wenigstens sehr wünschenswerth, einer für Mineralogie, Chemie, Physik und Astronomie, die vorzüglich auf mathematischer Grundlage, ein zweiter für die beschreibende systematische und genetische Thier- und Pflanzenkunde nebst Anthropologie und Psychologie, die vorzüglich auf physiologischer Grundlage beruhen.

Dagegen werden hauptsächlich die Administrativbeamten und Finanzmänner, die bisherigen Leiter des gelehrten Schulwesens in Bayern, Einsprüche erheben und sagen: „welche Forderung! besondere Lehrer für die Naturwissenschaften, und deren gleich gar

zwei, dazu wohl auch noch kostbare Lehrapparate und Sammlungen, woher sollen wir das Geld dazu bekommen? Allein einmal hat man in Bayern bisher für Alles Geld aufzubringen gewußt, sobald man es hat aufbringen wollen; nur beim Unterrichtswesen und dessen Bedürfnissen wurde überall wahrhaft systematisch gespart und geknausert. Und dann mache man nur einmal den Versuch; die Sache wird minder kostspielig ausfallen, als es im ersten Augenblick scheint. In allen Städten, in welchen Gymnasien bestehen, finden sich mehrere Aerzte, die, zumal in jüngeren Jahren, oft noch wenig Praxis haben. Unter ihnen läßt sich gewiß auch mit aus Liebe zur Sache der eine oder der andere leicht bewegen, für wenig Geld die eine Partie des naturwissenschaftlichen Unterrichts zu übernehmen. So haben unter Döderlein am Gymnasium in Erlangen zwei ausgezeichnete Lehrer der Hochschule jahrelang naturwissenschaftlichen Unterricht ertheilt „aus freiem Antrieb, theils aus Eifer für ihre Wissenschaft, theils aus Liebe zur Jugend." Außerdem hat Bayern seine vielen technischen Anstalten, die sich in der Regel neben den Gymnasien in denselben Städten befinden. Wird einmal, wozu ich im ersten Abschnitte Vorschläge gemacht habe, das Verhältniß zwischen Gymnasium und Realschule bestimmt und geordnet, wird eine beiden gemeinsame Vorschule gegründet, oder werden Parallelklassen errichtet werden, so sind natürlich die bisherigen Lehrer an den technischen Anstalten ohnedem dazu berufen, den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht an der Vorschule oder in den Parallelklassen zu ertheilen, und können dann wohl auch für den Unterricht im eigentlichen Gymnasium verwendet werden.

110. Mit den Lehrstunden sind im Sommer von Zeit zu Zeit Spaziergänge und kleinere Ausflüge zu verbinden; der nöthige Lehrapparat ist anzuschaffen, naturwissenschaftliche Sammlungen sind anzulegen.

Bayern mit seinen vielen und reichlich fließenden Hilfsquellen wird sich nicht von dem vergleichungsweise ärmeren Sachsen und Würtemberg beschämen lassen wollen. Nach Klumpps bereits angeführtem Zeugniß besitzt jedes würtembergische Gymnasium ein physikalisches Kabinet. Der sächsische amtliche Lehrplan für den

naturwissenschaftlichen Unterricht enthält ein längeres, durchaus nicht auf Knausern und Sparen berechnetes „Verzeichniß der für den naturwissenschaftlichen Unterricht auf Gymnasien erforderlichen Apparate und Instrumente."

111. Zwei wöchentliche Lehrstunden durch alle Klassen sind in den meisten deutschen Staaten als geringstes Maß für diesen Unterricht angenommen; sie dürften aber kaum genügen und in den drei untersten und zwei obersten Klassen auf drei zu vermehren sein. —

Schödler in Worms, der Verfasser des ausgezeichneten Werks „das Buch der Natur" verlangte auf dem Philologencongreß in Darmstadt im Jahre **1845**: tüchtige naturwissenschaftliche Lehrer mit altklassischer und philosophischer Grundbildung sollen zwei Stunden wöchentlich acht Jahre hindurch in acht einjährigen, successive in Quantität und Qualität aufsteigenden Cursen und Klassen das ganze Gebiet der Naturwissenschaften in seinen wesentlichen Bestandtheilen treiben.

Der Unterricht in der Philosophie.

112. Sowohl wegen der oben angegebenen Bestimmung des Gymnasiums als „Vorbereitungsanstalt zum selbstständigen Studium der Wissenschaften auf der Hochschule", als besonders wegen der ohnedem so großen Menge der Unterrichtsgegenstände müssen, mit Ausnahme der Grundzüge von Anthropologie und empirischer Psychologie, systematische Vorträge über Philosophie ausgeschlossen und der Universität vorbehalten bleiben.

113. Dagegen wird das Gymnasium durch seine Gesammtlehre und Lehrweise den Geist der Schüler für die später selbstständig zu übende philosophische Denk- und Betrachtungsweise vorbilden; der Gesammtunterricht wird namentlich auf den höhern Stufen sich zu eigentlichem Vorbereitungsunterricht für die Philosophie, — philosophische Propädeutik — erheben.

114. So kann für Logik ein richtig geleitetes Sprachstudium in Verbindung mit den später eintretenden Uebungen der Stilistik und Rhetorik die beste Vorschule werden; für Weckung und

Belebung des in jedem Menschen liegenden Kunstsinns und des Gefühls für das Schöne — Aesthetik — bieten sich bei Erklärung der Klassiker sowohl als bei dem Vortrag der Geschichte dem Lehrer tausend Gelegenheiten dar; mit letzterer lassen sich die Grundzüge der Geschichte der Philosophie so wie der Culturgeschichte verbinden.

115. Doch kann gleichsam als Schlußstein des Gymnasialunterrichts den auf die Hochschule abgehenden Schülern während der letzten acht bis zehn Wochen ihrer Schulzeit von einem kundigen Lehrer in einer wöchentlichen Stunde eine encyclopädische Uebersicht der auf der Universität zu erwartenden Wissenschaften gegeben und es können damit anleitende Winke über die Kunst des Studiums im Allgemeinen und über die Behandlung einzelner Wissenschaften insbesondere verbunden werden.

Der fünfzehnte Bericht des sächsischen Gymnasialvereins, „über Encyclopädie und Philosophie von Dr. Herz, enthält eine gute Zusammenstellung und Beurtheilung der Forderungen, welche in letzter Zeit von tüchtigen Pädagogen hinsichtlich des Unterrichts in der Philosophie auf Gymnasien gemacht worden sind. Ganz vortreffliche Winke darüber, wie die Studirenden in den letzten Jahren auf die wissenschaftlichen Studien der Universität vorbereitet und zu ihnen hingeleitet werden können, gibt Döderlein: „Reden und Aufsätze I S. 261 ff. „Ueber den Vortrag der Poetik und Rhetorik.“

Die Kunstfertigkeiten und körperlichen Uebungen: Schreiben, Zeichnen, Gesang, Musik, Turnen und Waffen-Uebungen.

116. Alles und jedes Schwanken in Beziehung auf sie und ihre Betreibung, jede Ueberschätzung wie jede Geringschätzung muß aufhören; sie erscheinen sämmtlich für den Bildungszweck des Gymnasiums als nothwendig und treten daher vollberechtigt ein, sie werden wesentliche Bildungsmittel, haben Einfluß auf die Bestimmung der größeren oder geringeren Reife der Schüler und sind für alle verbindlich; nur entschiedene Nichtbefähigung oder

körperliche Gebrechen können von einzelnen, wie Gesang, Musik, den körperlichen und den Waffenübungen ganz oder theilweise befreien.

Einzelne Kunstfertigkeiten wurden in Bayern mitunter überschätzt, so z. B. das Zeichnen nach einer Verordnung von 1833, in der es wörtlich heißt: „der Elementarunterricht im Zeichnen wie im Schreiben ist bestimmt, dem Jünglinge die Regeln tief einzuprägen, innerhalb deren seine Individualität sich einst zu freierer Bewegung entfalten soll. Es ist also hier wie dort vorzüglich um das Identificiren der künftigen Lehrer mit diesen Regeln zu thun, und selbst allzu ängstliches, scheinbar pedantisches Festhalten an der Umrißlehre würde weniger schaden, als irgend ein oberflächliches Hinweggehen über die so absolut nöthige Gründlichkeit.“ Welcher Unsinn wird hier ausgesprochen! so muß doch wohl auch der ruhigste Mann ausrufen, und das in einer Verordnung der obersten Schulbehörde. — Zu vergleichen ist Roth S. 71 und 72, der sich ausführlicher darüber verbreitet. Andere Kunstfertigkeiten wurden auch mitunter zu geringe geschätzt, ja zeitweilig verboten, wie das Turnen und die Waffenübungen. Ueber die Wichtigkeit beider unten.

117. Der Unterricht im Schreiben und zwar der Alphabete aller Sprachen, die auf dem Gymnasium gelehrt werden, ist nur für die Vorschule bestimmt, so wie für alle diejenigen Schüler, welche auf der Vorschule nicht ordentlich schreiben gelernt haben: der Unterricht im Zeichnen, im Linear- und Freihandzeichnen, ist durch sechs Klassen des Gesammtgymnasiums verbindlich für alle; in den zwei obersten Klassen wird er der freien Wahl anheimgestellt; Gesang, Tonkunst, die körperlichen und Waffenübungen werden, natürlich mit gehöriger Berücksichtigung der Altersstufen, durch alle Klassen betrieben.

Das bisherige Gymnasium erkannte und würdigte in der Regel nur den Werth, den diese sämmtlichen Uebungen für die ästhetische Ausbildung haben, wie die besondere Kunstfertigkeit, welche durch sie erlangt wird. Das künftige Gymnasium muß denselben schon um deßwillen einen höheren Werth beilegen, weil auf dem-

selben im Gegensatz zu dem bloßen Wissen, der reinen Verstandesthätigkeit, das Können, die Anwendung des Gelernten überhaupt mehr in Anschlag gebracht wird. Sämmtliche Kunstfertigkeiten nun geben ein solches Können unmittelbar, entwickeln und üben nicht bloß den Verstand, sondern auch den Körper, sind außerordentlich einflußreich auf die Schärfung und Ausbildung der Sinne, so z. B. Schreiben, Zeichnen, Musik auf Schärfung und Ausbildung des bisher so arg vernachlässigten Gesichts- und Gehörsinns, Gesang auf möglichste Ausbildung der Sprachwerkzeuge. In Sachsen wurden auch schon Vorschläge zur Einführung der Stenographie an den Gymnasien gemacht. Sie finden sich in den Berichten des Dresdner Gymnasialvereins.

118. Einzelne derselben, nämlich Gesang und Tonkunst, Turnen und die Waffenübungen erhalten noch eine erhöhete Bedeutung dadurch, daß sie zur Erreichung der allgemein geforderten Nationalitätsbildung förderlichst mitwirken. Sie sollen in Verbindung mit dem Studium der vaterländischen Sprache, Literatur, Geschichte und Landeskunde dazu beitragen, daß auf deutschen Gymnasien endlich einmal junge Deutsche erzogen und gebildet werden, die gesund, kräftig und vollkommen entwickelt sind an Körper und Geist, Gemüth, Willen und Charakter, die ein tüchtiges Nationalgefühl haben, die ihr großes und schönes Vaterland kennen, es lieben, es in Zeiten der Gefahr gegen jeden Feind schirmen und schützen können. Außerdem liegt in diesen Künsten ein sehr erheiterndes Element; sie treten erfrischend und belebend ein nach den anstrengenden sprachlichen Studien, sie geben Veranlassung zu fröhlichen Spielen und Festen und werden so ein Band zwischen Lehrern und Schülern, durch welches der Verkehr zwischen denselben belebt und vertraulicher gemacht und auch noch über die Schulstunden hinaus fortgesetzt wird.

Der wohlthätige Einfluß der Turn- und Waffenübungen auf die Ausbildung des Körpers wie auf die Erhaltung und Stärkung der Gesundheit liegt zu Tage. Auch nach Lorinser und seinem bekannten Werke werden diese beiden so wichtigen Bestand-

theile nicht bloß einer deutschen, sondern überhaupt jeder menschlichen Erziehung von den Gymnasien noch viel zu wenig berücksichtigt und gefördert, so allgemein bekannt das „**mens sana in corpore sano**,“ so häufig es im Munde der Lehrer ist. Suche man doch lieber einmal den Grundsatz im Leben und bei der studirenden Jugend durchzuführen, — man wird dann nicht bloß eine gesündere, sondern auch eine lernfreudigere Jugend haben. Einzelne Pädagogen haben in letzter Zeit mehrfach den Wunsch ausgesprochen, daß beim Turnen mehr das Schöne, das ästhetische Element in's Auge gefaßt werden möge. Es geht das die Turnlehrer an.

119. Deßhalb werden sich aber auch in Zukunft an den unter 118 genannten Künsten nicht bloß die betreffenden Fachlehrer, sondern, so weit möglich, alle Lehrer betheiligen, werden namentlich sich den von Zeit zu Zeit stattfindenden Spaziergängen und kleinen Ausflügen, den Turnspielen und Schulfesten nicht entziehen.

Durch allgemeinere, zweckmäßigere und fleißigere Betreibung der Kunstfertigkeiten und Künste wird sich die deutsche gelehrte Mittelschule mehr dem Gymnasium der Griechen, des größten und geistreichsten Volks des Alterthums nähern, von dem sie ja auch den Namen bekommen hat. Sie wird werden, was dieser Name ausdrückt, ein Uebungs= und Turnplatz für allseitige naturgemäße Ausbildung des Körpers wie des Geistes, eine wahrhaft menschenbildende Erziehungsanstalt im besten und edelsten Sinne des Worts.

b) Die Lehrmittel.

120. Die Lehrmittel dienen dazu, die Auffassung, Aneignung und das Behalten der Lehrgegenstände zu ermöglichen, zu erleichtern, zu befördern. Es gehören zu ihnen: Grammatiken und Ausgaben der Klassiker, Lehr= und Lesebücher, eine Schulbibliothek; Kupferwerke, Karten, Geschichtstabellen, physikalische und chemische Apparate und Modelle, Sammlungen von Naturalien, historischen Denkwürdigkeiten und Alterthümern, besonders auch Alles für den Unterricht in den Kunstfertigkeiten und Leibesübungen Erforderliche.

121. Die Oberschulbehörde hat darüber zu wachen, daß sämmtliche für den Gymnasialunterricht nothwendige Lehrmittel fortwährend in hinreichender Menge und bester Beschaffenheit vorhanden sind und daß sie in ihrer Wichtigkeit für die Förderung des Unterrichts gewürdigt und benützt werden. Für den Ankauf und die Erhaltung derjenigen Lehrmittel, welche die Schüler nicht auf eigene Kosten sich anschaffen müssen, hat der Staat Sorge zu tragen.

122. Die Einführung gleichförmiger Lehrbücher an allen Gymnasien, wie sie seit Jahrzehnten in Bayern zum Gesetz gemacht ist, erscheint nicht zweckdienlich und hat sich wohl immer nur auf ein Gymnasium zu beschränken. Die Auswahl der passendsten Lehr-, Lese- und Uebungsbücher ist Sache der einzelnen Lehrercollegien; doch wird zur Erreichung möglichster Gleichförmigkeit die Oberschulbehörde Berathungen der einzelnen Lehrercollegien unter einander zu veranlassen haben.

In Bayern war bisher bis auf die jüngste Zeit — vergleiche die Verordnung vom 1. Nov. 1847 — die Einführung gleichförmiger Lehrbücher an allen Gymnasien, jedoch mit Berücksichtigung der verschiedenen Confessionen, zur Pflicht gemacht. Dabei wurden wiederholt Versprechungen von Seite der Oberschulbehörde gegeben, daß für schleunigste Herstellung dieser Lehrbücher gesorgt werden solle. Manche dieser Versprechungen sind bis zur Stunde noch nicht erfüllt. Roth gibt auch darüber reichliche Belege, Seite 60 ff. Seite 82 und andere.

123. Das bisher in Bayern bestehende Staatsmonopol des Centralschulbücherverlags, das die Buchhändler widerrechtlich beeinträchtigt, die schriftstellerische Thätigkeit der Gymnasiallehrer hemmt und dazu seinem Zwecke nicht einmal genügend entspricht, muß aufgehoben oder wenigstens nach den gerechten Forderungen der dabei Betheiligten beschränkt werden.

Außer Roth, der diesem Gegenstand ein eigenes ausführliches Kapitel S. 59—70 gewidmet hat, verbreitet sich über die Mißbräuche und die Schädlichkeit dieses Instituts eine den Ständen

unlängst übergebene Schrift: „die deutsche Literatur und das bayerische Unterrichtswesen.“ Augsburg bei Himmer.

124. Bei den Schullokalitäten und deren Einrichtungen, dann den Heizungs- und Beleuchtungsvorrichtungen ist weit mehr, als bisher der Fall war, auf die Gesundheit der Schüler Rücksicht zu nehmen.

125. Ein Schulgarten, etwa in Verbindung mit dem Turnplatz, sollte sowohl wegen des naturwissenschaftlichen Unterrichts, als wegen der Erholung und der Spiele der studirenden Jugend bei keinem Gymnasium fehlen.

c) Die Schulzucht.

126. Wenn in gegenwärtiger Zeit wegen des so häufigen und starken Einflusses verderblicher Zeitrichtungen auf die studirende Jugend Handhabung einer strengen Schulzucht als durchaus nothwendig erscheint, so muß doch die Erzeugung freien Gehorsams, die Uebereinstimmung des Willens mit dem Gesetz aus Ueberzeugung, als oberster Grundsatz für die Schulzucht aufgestellt werden.

Der freie Gehorsam erhält die höhere Weihe durch die Gottesfurcht, welche hervorgehend aus richtiger Gotteserkenntniß das Gesetz nicht bloß als Ausfluß und Gebot der menschlichen Vernunft, sondern in Uebereinstimmung mit ihr als den Willen des übersinnlichen höchsten Wesens, das wir Gott und Vater nennen, betrachtet und einschärft.

127. Genau damit zusammen hängt die zweite Hauptforderung: es werde in den Schülern der Sinn für Wahrheit erweckt und recht fest begründet, der Sinn für reine, ungeschminkte Wahrheit in Allem, in der Gesinnung, in Worten und im Handeln; deßhalb ernstlichstes Vermeiden jedes leeren Scheins, jeder Heuchelei, jeder Täuschung und jedes Betrugs.

Manche der bestehenden Schuleinrichtungen, namentlich die Schulprüfungen, die Verordnungen über Preisezuerkennung und Preisevertheilungen, dann auch die Andachten und Morgengebete dürften einer neuen, sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen sein. Mein Freund, Professor Thomas, läßt mir noch folgende Note

zukommen: „Gleichsam ein Reiz und eine Anlockung zur Heuchelei liegt in der wahrhaft unsinnigen Verordnung, daß die Betragensnote nicht, wie früher, vom Klaßlehrer, sondern vom Religionslehrer maßgebend ertheilt wird. Der Kopfhänger, Scheinheilige, den Geberden nach Fromme hatte hier vor dem offenen, heitern, geradeblickenden Schüler einen leichten Sieg, und gar oft erschien der Schüler beim Klaßlehrer im entgegengesetzten Lichte als beim „Professor" der Religion."

„Merkwürdig war auch die Censur der Preisbücher. In München wurden, zu Gunsten des katholischen Büchervereins, unter zehn vielleicht sechs geistliche Bücher und welchen Gehalts vertheilt! Die unschuldigsten Werke, ein Volksbuch von Aurbacher, standen im **Index libr. prohib.** und gute Geschichtswerke fanden nur hie und da aus Unbekanntschaft der Herrn Referenten mit der Literatur ein glückliches Pförtchen."

128. Es muß in Zukunft ein innigeres Verhältniß und ein lebendigerer Verkehr zwischen Lehrern und Schülern auch außerhalb der Schule nicht bloß gefordert, sondern auch möglich gemacht und zu Stande gebracht werden. Hier ist der neuen Zeit Rechnung zu tragen; ein solch innigeres Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler wird das Selbstgefühl des Letzteren erhöhen, ohne daß dasselbe in Anmaßung ausartet. Die häufiger anzustellenden Spaziergänge, Turnfahrten, die Gesang- und Musikvereine wie die Schulfeste bieten hiezu passende Gelegenheit.

129. Wenn auch Strafen nie ganz werden vermieden werden können, so darf doch nie und in keinem Fall die Arbeit als Strafe betrachtet und zu solcher gemacht werden. Die noch auf manchen bayerischen Gymnasien grassirenden Strafarbeiten sind für immer abzuschaffen.

Es ist dadurch natürlich die Befugniß nicht ausgeschlossen, eine schlecht gelieferte Arbeit ein, auch zweimal vom Schüler umarbeiten zu lassen.

130. Strafen mit Entziehung der Freiheit sind aus mehreren Gründen vorsichtig anzuwenden und zu ermäßigen. Die Carzerstrafe sollte auf dem Gymnasium nie über zwei Stunden währen.

3. Die Gymnasiallehrer.

131. Die Gymnasiallehrer müssen in Zukunft eine andere, zweckmäßigere Vorbildung erhalten. Die höhere Bedeutung, welche einzelnen Lehrgegenständen beigelegt wird, erfordert für dieselben besondere und besonders vorgebildete Lehrer; so für Sprachen und Geschichte, für Mathematik, Geographie und die Naturwissenschaften.

132. Die Vorbildung der Lehrer muß daher fortan ebenso wohl eine allgemein wissenschaftliche, als eine besondere für ein einzelnes Fach sein, namentlich sind auch über die Kunst der Lehre und der Erziehung — Pädagogik — für alle, welche Lehrer werden wollen, besondere Studien unerläßlich.

133. Der Lehrer muß vor Allem ganz und durchaus Lehrer sein; woferne er nicht Religionslehrer werden will, ist es nicht nothwendig, daß er nebenbei Theologe sei.

Für Theologen mag es sehr gut und ersprießlich sein, wenn sie sich die den Lehrern nothwendige theoretische und praktische Ausbildung, namentlich auch die pädagogische, zu eigen machen; aber die Schule gewinnt, abgesehen vom Religionsunterricht, nichts dadurch, wenn die Lehrer zugleich Theologen sind.

134. Die in Bayern über die Prüfung der Lehrer an Lateinschulen und Gymnasien bestehenden Vorschriften bedürfen daher einer Durchsicht und Umänderung. Es wird hier nur der allgemeine Grundsatz festgestellt: „Die wissenschaftlichen sowie die technischen Lehrer eines Gymnasiums müssen, ein jeder in seinem besondern Fach, von der untersten bis in die oberste Klasse zu lehren befähigt und im Stande sein."

Nach dem Schulplan von 1829 brauchte der Lehrer für den untern Curs der lateinischen Schule nur eine lateinische Schule, der für den obern nur ein Gymnasium absolvirt zu haben. Ihnen war der so höchst wichtige Elementarunterricht im Lateinischen und Griechischen, ersterer in sechzehn wöchentlichen Stunden

übertragen. Diese Verordnung konnte nur Leute liefern, die Jahr aus Jahr ein ihren Schülern die Declinationen und Conjugationen nebst allen Genusregeln und Ausnahmen auf die mechanischste Weise einpaukten und ihnen dadurch in der Regel das Studium der lateinischen und griechischen Sprache von vorneherein gründlich verleideten. Man ist gegenwärtig darüber einig, daß gerade der Elementarunterricht mit am schwersten zu ertheilen sei, daß er ein gründliches Verstehen der Sprache, ein Beherrschen des ganzen Sprachgebietes voraussetze.

135. Nach überstandener erster Prüfung hat der Candidat an irgend einer Anstalt ein oder auch zwei Probejahre als Assistent der Lehrer durchzumachen und darauf eine praktische Prüfung zu bestehen. Nach derselben kann er, je nachdem die Umstände sind, entweder gleich eine Anstellung erhalten, oder als Hilfslehrer eintreten.

136. Keinem Lehrer dürfen, auch wenn er selbst dazu bereit wäre, zu viele Stunden übertragen werden. Zehn bis zwölf möchten für den Rector, sechzehn bis achtzehn für den Lehrer das rechte Maß der wöchentlichen Lehrstunden sein.

137. Noch weniger aber darf ein und derselbe Lehrer mit Lehrgegenständen überhäuft werden. Bei Zutheilung derselben ist auf die innere Verwandtschaft der Lehrgegenstände untereinander Rücksicht zu nehmen. Das in Bayern an manchen Gymnasien zumal in den untern Klassen ausschließlich herrschende Klaßlehrersystem ist bedeutend zu modificiren.

138. Im Interesse der Schüler wie der Lehrer wird die Anordnung getroffen werden müssen, daß e i n Lehrer Hauptlehrer der Klasse ist, der in der Regel den sprachlichen Unterricht zu geben hat, daß aber auch in den untersten Klassen einzelne Lehrgegenstände andern Lehrern übertragen werden, zumal solche, bei denen wegen der nothwendigen Einheit im Lehrgange zu wünschen ist, daß der Unterricht durch mehrere Klassen hindurch von e i n e m Lehrer ertheilt werde.

139. Die nur an einzelnen bayerischen Gymnasien ausnahmsweise bestehende Einrichtung, daß die jüngeren, in den

untersten Klassen angestellten Lehrer mitunter auch beim Unterricht in den oberen Klassen verwendet werden, ist zur allgemeinen zu machen.

Was das an vielen bayerischen Gymnasien noch in äußerster Strenge bestehende Klaßlehrersystem betrifft, so kann ich aus eigener Erfahrung und zwar der traurigsten Art sprechen. Denn ich selbst hatte an der protestantischen Studienanstalt in Augsburg fast 10 Jahre hindurch Jahr aus Jahr ein in 7, schreibe sieben, dabei ganz verschiedenen Lehrgegenständen zu unterrichten, nämlich: in Religion, deutscher, griechischer und lateinischer Sprache, in Geschichte, Geographie und Mathematik, und nur mit großer Mühe konnte ich es erreichen, daß ich in den letzten Jahren den Unterricht in Mathematik einem Collegen, den ich dafür honorirte, übertragen durfte. Mein Nachfolger war noch gesegneter, denn er bekam und übernahm noch den gesammten Unterricht im Französischen an der lateinischen Schule. Aber auch in höheren Gymnasialklassen liegen nicht selten sieben ganz verschiedene Lehrgegenstände in der Hand eines und desselben Lehrers. Dazu kommen dann noch die vielen wöchentlichen und monatlichen Haus- und Probeaufgaben in allen Unterrichtsgegenständen, die sehr genau corrigirt werden müssen. Welcher Lehrer aber ist im Stande, bei den Anforderungen, die in der Gegenwart an einen guten und zweckmäßigen Unterricht gemacht werden, in sieben bis acht verschiedenen Lehrgegenständen auch nur erträglichen Unterricht zu ertheilen? Ist nun gar, wie leider mitunter vorkommt, der Lehrer ein schwacher, mangelhaft vorgebildeter, untüchtiger Mann, so werden natürlich die Schüler in allen Lehrgegenständen wenig lernen, werden das Jahr, oder nach Umständen die Jahre, welche sie bei einem solchen Manne zubringen müssen, für so viel als verloren anzusehen haben. Welchen Hemmschuh aber diese verkehrte Einrichtung der gründlichen Ausbildung der Lehrer in einzelnen Fächern wie ihrer weitern Fortbildung in den Weg legt, leuchtet von selbst ein.

140. Sämmtliche Lehrer einer Anstalt bilden das Lehrercollegium, an dessen Spitze der vom Ministerium auf Lebenslang ernannte Rector als der Erste unter Gleichen steht. Alle Lehrer

müssen, wie sie in Pflichten einander gleich sind, auch in Rechten einander möglichst gleichgestellt werden.

141. Die Lehrer müssen möglichst selbstständig werden gegenüber dem Rector, der Rector gegenüber den Oberbehörden. Das unselige Ueberwachungs- und Bevormundungssystem, obendrein durch Leute, die nichts vom Schulwesen verstehen, wie es bisher in Bayern geherrscht hat, muß endlich aufhören.

Nach der Verordnung von 1833, welche die Regierungscommissäre bei allen Studienanstalten einsetzte, mußte es sich treffen, daß sehr untergeordnete Administrativbeamte, Landrichter, Herrschaftsrichter u. s. w. in ihrer Eigenschaft als Stadtcommissäre „mit den ausgedehntesten Vollmachten" die oberste Aufsicht über Lateinschulen, Gymnasien und selbst Lyceen bekamen. Ihre Stimme konnte selbst „gegen den Widerspruch des Rectors entscheiden, wenn es sich von politischen Tendenzen, politischen, polizeilichen und sittlichen Zwecken der Anstalt handelte." Ja, sie waren sogar befugt, von den Lehrvorträgen Kenntniß zu nehmen und gegen jede etwa wahrgenommene gefährliche Doktrin mit alsbaldiger Anzeige bei dem Regierungspräsidenten und dem Minister des Innern einzuschreiten. Roth sagt darüber S. 13: „Es kann keinen guten Eindruck machen, wenn die Schüler die Gewalt ihres eigentlichen Vorstehers durch einen zweiten fremdartigen beschränkt sehen; die Auctorität, wodurch der Rector das meiste ausrichten muß, kann auf solche Weise nur nothleiden."

142. Der Rector hat die Verordnungen der Oberbehörden zu verkünden, ihre Befolgung zu überwachen, die Anträge der Lehrer an die Oberbehörden zu bringen. Außerdem beruft und leitet er die jeden Monat wenigstens einmal stattfindenden Lehrerconferenzen wie die etwa nothwendig werdenden außerordentlichen, an welchen alle Lehrer mit gleichem Stimmrecht Antheil nehmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Rector.

143. Zu den Befugnissen des Lehrercollegiums gehört:
1) die unbedingte Aufnahme, Versetzung und Prüfung der Schüler des Gymnasiums nebst den dazu gehörigen Zeugnissen;

2) die Entwerfung des jährlichen Lehrplans, die Auswahl der verschiedenen Lehrbücher unter den früher angegebenen Modificationen, die Wahl der zu lesenden Schriftsteller, die Vertheilung der Lehrgegenstände an die einzelnen Lehrer, Bestimmung der Klassenziele u. s. w.;
3) die gesammte Disciplin, die Entlassung von einem Gymnasium mit inbegriffen. Nur über die Ausschließung von sämmtlichen Anstalten des Landes entscheidet die Oberschulbehörde;
4) die Entscheidung über die Reife der zur Universität abgehenden Schüler auf den Grund der nur vom Lehrercollegium abzuhaltenden Prüfung.

Die bisherigen Prüfungscommissäre aus der Zahl der Universitätsprofessoren, bald ein Theologe, bald ein Historiker, bald ein Philologe können erspart werden. Sie sind unnütz, ja schädlich. Siehe „Spengel in der Gedächtnißrede auf Fröhlich.“

Wegen Befugniß 2 ist das gegenseitige Hospitiren der Lehrer in den Lehrstunden als Recht und Pflicht mehrfach in Vorschlag gebracht worden.

144. Die sämmtlichen Lehrer an einem Gymnasium sind ordentliche oder außerordentliche, die sogenannten Hilfslehrer. Alle ordentlichen Lehrer, die Fachlehrer mit inbegriffen, erhalten den Titel: „Gymnasialprofessor.“ Unter ihnen besteht keine Rangverschiedenheit.

145. Die Gymnasialprofessoren sind unmittelbare Staatsdiener und können nur durch richterliche Entscheidung von ihrem Amte entfernt werden.

146. Der Gehalt der Lehrer muß im Interesse der Schule so wie der wissenschaftlichen Fortbildung der Lehrer und ihrer geselligen Bildung endlich einmal auch in Bayern so geordnet werden, daß die Lehrer nicht die beziehungsweise am schlechtesten bezahlten Staatsdiener sind, und namentlich auch den Lehrern anderer deutschen Staaten, wie Würtemberg, Baden, Nassau an Gehalt so weit nachstehen.

Fassung der Berliner Generalconferenz: „Die ordentlichen Lehrer haben die Rechte der höheren Staatsbeamten. Das Verfahren über die Amtsentsetzung, unfreiwillige Versetzung und Pensionirung soll durch besondere Gesetze festgestellt werden.

Den ordentlichen Lehrern wird ein auskömmliches, der Besoldung der Staatsbeamten, deren Beruf eine ähnliche Bildung voraussetzt, gleichkommendes fixirtes Gehalt gewährleistet. Die Besoldungs-Etats sind für die einzelnen Anstalten unter Berücksichtigung der Ortsverhältnisse nach drei verschiedenen Klassen gleichmäßig festzustellen" u. s. w.

147. Der Gehalt wächst unter den gesetzlich festzustellenden Modalitäten nach Altersstufen; alle zeitweiligen Gratificationen und Remunerationen, elende Gnadenzulagen, haben für immer aufzuhören.

Es ist das eine der traurigsten Seiten des bayerischen Gymnasialwesens, wobei den vieljährigen verdienten Lehrer, soll ich sagen, größere Wehmuth, oder größere Bitterkeit ergreifen muß, wenn er seine Lage, seinen Gehalt mit dem anderer Beamten vergleicht. Die Sache ist übrigens so oft, so vielfach, so eindringlich besprochen und erörtert worden, daß man glauben sollte, selbst Steine hätten gerührt werden und Erbarmen fühlen müssen! Wollen wir hoffen, daß die nicht zu vermeidende Gesammt-Gymnasialreform auch in diesem Punkte gründliche Abhilfe bringen wird. Den ganzen Jammer dieses Zustandes schildert noch einmal im Zusammenhang und in sehr beredter Darstellung die unlängst erschienene Schrift: „Die materielle Stellung der Gymnasiallehrer in Bayern." Wahrhaft klassisch wird über diesen Punkt für alle Zeiten bleiben: „Thiersch über gelehrte Schulen." Erste Abtheilung von Seite 51 an. Ich spreche übrigens nicht als Cicero pro domo.

148. Der Staat trägt auch die gehörige Sorge für alte, dienstunfähige Gymnasiallehrer, mit Berücksichtigung der Erfahrung, daß gerade im Lehrfache sich die körperlichen und geistigen Kräfte des Menschen oft am ersten abnützen.

149. Zu alte Lehrer, oder notorisch Unfähige, oder gar unsittliche Männer müssen, auch wo sie sich gegenwärtig vor-

finden, vom Gymnasiallehramte entfernt und anderweitig untergebracht werden.

150. Der Staat muß auch die gehörige Fürsorge für die Hinterbliebenen eines Lehrers übernehmen und tragen, damit der Mann, der oft über ein Menschenalter seine beste körperliche und geistige Kraft der Heranbildung werdender Geschlechter gewidmet hat, wenigstens ruhig die Augen schließen kann.

„Die Arbeit des Schulamts ist groß, und man hält sie gering.“

Luther.

Staatliche Bibliothek Bamberg

Folgende sinnstörende Druckfehler beliebe man zu verbessern:

Seite	5	Zeile	8	von	oben	anstatt „von dem Kreisschulrath“: „von dem obersten Schulrath“.
„	8	„	6	„	„	ist „Seite“ ausgelassen.
„	14	„	14	„	„	anstatt „Vorschule“: „Volksschule“.
„	43	„	24	„	„	„ „können“: „kennen“.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Burkhard, C.

Grundzüge einer Gymnasialreform in Bayern im Zusammenhang mit der allgemeinen deutschen Schulreform Lehrern, Aeltern u. Freunden höherer Schulbildung zur Prüfung vorgelegt

München 1849

Bamberg, Staatsbibliothek -- AGB O 46
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11421350-9